

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft**

---

**Sitzung:** **Donnerstag, 25.01.2024, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2023
3. Mitteilungen
  - 3.1. Sachstand Studie "Festivalgelände" (mündliche Mitteilung)
  - 3.2. Vorstellung des Entwurfes eines Atelierhauses in Braunschweig durch die WRG Studios e.V. (mündliche Mitteilung)
  - 3.3. Sachstand zur halle267 (mündliche Mitteilung)
  - 3.4. Sachstand zur Sicherheitstechnik der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße (mündliche Mitteilung)
- 3.5. Sachstand zum CoLiving Campus **24-22898**
- 3.6. Lichtparcours Braunschweig 2024 **24-22899**
- 3.7. Zuwendungen bis 5.000 EUR zur Förderung von Ateliers und Projekträumen der freien Kunstszene für die Förderperiode 2024 **24-22971**
- 3.8. Zuwendungen bis 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm **24-22956**
4. Anträge
5. Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm **24-22955**
6. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Rudolf Wilke **24-22793**
7. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Martha Fuchs **24-22792**
8. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig **23-22704**
9. Anfragen
  - 9.1. Optimierung der Bücherschränke für mehr Barrierefreiheit **23-22509**
    - 9.1.1. Optimierung der Bücherschränke für mehr Barrierefreiheit
  - 9.2. Musikgeragogik in Braunschweig **23-22693**
    - 9.2.1. Musikgeragogik in Braunschweig **23-22693-01**
  - 9.3. Kulturstadt Braunschweig - oder wie Superkulturhelden die Innenstadt retten **23-22575**
    - 9.3.1. Kulturstadt Braunschweig - oder wie Superkulturhelden die Innenstadt retten **23-22575-01**
  - 9.4. Flexible Bestuhlung für den Konzertsaal des Zentrums der Musik? **24-22879**
    - 9.4.1. Flexible Bestuhlung für den Konzertsaal des Zentrums der Musik?

Braunschweig, den 18. Januar 2024

**Betreff:****Sachstand zum CoLiving Campus**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<b>Datum:</b> 17.01.2024
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	31.01.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Die letzte Mitteilung zum ISEK-Projekt CoLiving Campus an den AfKW erfolgte am 17.08.2023 und stellte die Durchführung des *ersten Projektschrittes Co\_nferenz* des mehrteiligen Bürgerbeteiligungsverfahrens am CoLiving Campus entsprechend des Ratsbeschlusses vom 22.11.2022 dar.

**Co Workshop vom 09.bis 13.10. 2023**

Der *zweite Schritt* des Projektes, der sog. *Co\_Workshop*, fand vom 09. bis 13.10.23 auf dem Gelände des Campus Nord statt. In diesem Prozessschritt wurden die Wünsche und Anregungen der Bürgerbeteiligung strukturiert und Ideen zur stadtplanerischen Umsetzung im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung als Ausstellung präsentiert.

**Teilnehmende und Durchführung des Workshops**

Es gab 85 Bewerberinnen und Bewerber auf die 40 frei zu vergebenden Plätze des *Co\_Workshops*. Für die Organisation des Workshops beauftragte die Verwaltung das Hamburger Büro „Projektbüro“, welches auf partizipative Stadtentwicklungsprozesse spezialisiert ist. Die Bewerbungen wurden durch das „Projektbüro“ gesichtet, mit dem Ziel eine diverse Gruppe aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber abzubilden. Anzugebende Merkmale waren Geschlecht, Geburtsjahr, Bildungsgrad, das Vorliegen einer Behinderung, Institutionszugehörigkeit (sofern vorhanden) und die Motivation zur Teilnahme (in Form eines Fließtextes). Bei der Vergabe der Plätze wurde auf die paritätische Verteilung der Plätze an die Stadtgesellschaft und die TU Braunschweig geachtet. Sechs Plätze wurden an vor Ort ansässige Stakeholder vergeben, diese waren: der Wagenplatz Hozsa, das Kinder und Jugendzentrum B58, die BIS Nordstadtoase, die Universitätsbibliothek, stud. Initiativen in den Garagen am Campus Nord, die Studiendekanin der Anglistik.

In dynamischen Kleingruppen, sogenannten Projektbüros, diskutierten und artikulierten die Teilnehmenden Anliegen über die vier Themen Co, Living, Natur und Campus und erarbeiteten Beiträge für die Abschlusspräsentation, welche gemeinsam kuratiert wurde. Die Abschlusspräsentation war öffentlich, zudem wurde die Veranstaltung von öffentlichen Vortragsformaten flankiert, bei welchen sowohl externes Expertenwissen zu den vier Themenblöcken geteilt wurde, als auch Braunschweiger Expertinnen und Experten der vier verschiedenen Themengebiete referiert haben.

**Empfehlungsbericht**

Aktuell entsteht der Empfehlungsbericht, welcher die Ergebnisse des Workshops dokumentiert und voraussichtlich im Februar 2024 finalisiert als Online-Publikation vorliegen wird. Diese wird den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft nach

Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Rund vier Wochen nach der Abschlusspräsentation erhielten die Teilnehmenden des CO\_WORKSHOPS eine Vorab-Version des Empfehlungsberichts mit der Bitte um Feedback per Online-Plattform. Im veröffentlichten Empfehlungsbericht werden diese Anmerkungen eingearbeitet. Damit soll sichergestellt werden, dass der Empfehlungsbericht von allen Teilnehmenden mitgetragen werden kann und zukünftig Beitragenden einen fundierten Einstieg und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem bisherigen Verfahren und den Ergebnissen ermöglicht wird.

Der Empfehlungsbericht bildet eine wichtige Grundlage für die *nächsten Planungsschritte*, insbesondere den CO\_WETTBEWERB. Der CO\_WETTBEWERB ist ein experimentelles Planungsformat an der Schnittstelle zwischen Beteiligung und städtebaulichem Ideenwettbewerb. Dabei arbeiten eingeladene Büros mit Expertise im Bereich Städtebau und kooperative Stadtentwicklung mit Studierenden der TU Braunschweig vor Ort in einem mehrtägigen Werkstattverfahren. Die Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe wird durch öffentliche Diskussionsformate begleitet. Der Arbeitsprozess und die Zwischenergebnisse werden dadurch transparent und für die Öffentlichkeit frühzeitig zugänglich.

Die Verwaltung wird über den Fortgang des Projektes weiterhin berichten.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Lichtparcours Braunschweig 2024****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

17.01.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

25.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Lichtparcours Braunschweig 2024 findet vom 15. Juni bis 6. Oktober 2024 statt.

**1. Künstlerische Positionen und Drittmittelakquise**

Die insgesamt 15 eingeladenen Künstlerinnen und Künstler sowie das Institut für Architekturbezogene Kunst der TU Braunschweig haben im Juni 2023 ihre Entwürfe im Kunstverein Braunschweig präsentiert. Nach wie vor entspricht es dem Grundkonzept des Lichtparcours, dass die Kunstwerke zum wesentlichen Teil aus Sponsoring- und Fördermitteln finanziert werden. Nach Abschluss der Akquise von Drittmitteln steht fest, dass 13 künstlerische Arbeiten realisiert werden, darunter zwei studentische Projekte des IAK/ TU Braunschweig unter der Leitung von Frau Prof. Folke Köbberling.

Darüber hinaus werden auch die Dauerinstallationen zurückliegender Lichtparcours von Yvonne Goulbier (Jasperalleebrücke), Mark Dion (Sonnenstraße), Fabrizio Plessi (Alter Bahnhof) und Michael Sailstorfer (Theaterpark) in den Lichtparcours 2024 einbezogen.

Die Namen der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, der Projekte und die geplanten Standorte sind in der Anlage dargestellt.

**2. Begleitprogramm**

Parallel zur Realisierung der künstlerischen Positionen wird ein Begleitprogramm, u.a. bestehend aus Führungsangeboten, Konzerten, Lesungen und Angeboten für Kinder, ausgearbeitet. Verschiedene Tourenangebote auf dem Wasser werden von den drei Bootsbetreibern auf der Oker konzipiert. Touren zu Fuß, per Fahrrad und für Kinder werden in Abstimmung mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH entwickelt, ergänzt um ein Tourenangebot per Segway. Alle Touren werden über eine gemeinsame Internet-Buchungsplattform zu buchen sein.

Begleitende Veranstaltungen und Kooperationen wird es u.a. mit dem Bund Bildender Künstler und dem Museum für Photographie geben.

**3. Eröffnungsveranstaltung**

Die Eröffnung des Lichtparcours 2024 ist geplant für **Samstag, den 15. Juni 2024**.

#### 4. Kommunikation

Im Rahmen des Lichtparcours ist eine umfassende Medienkampagne in Planung. Sämtliche Maßnahmen werden eng mit dem Referat Kommunikation und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH abgestimmt. Die geplanten Aktivitäten umfassen werbliche Maßnahmen im öffentlichen Raum (Plakate und Großflächen), diverse Anzeigenschaltungen in Kunstmagazinen und regionalen Printprodukten, und einem Programmheft zu den begleitenden Angeboten.

Die Braunschweiger Zeitung konnte als Medienpartner für den Lichtparcours gewonnen werden, wodurch sich zusätzliche Kommunikationskanäle erschließen. Der Westermann Verlag unterstützt erneut die Herstellung des geplanten Ausstellungskatalogs.

Ergänzend werden verstärkt digitale Medien zum Einsatz kommen, insbesondere über die Portale Facebook und Instagram.

Nähere Informationen zum Lichtparcours, den Künstlerinnen und Künstlern, den Kunstwerken und begleitenden Programmangeboten sind der Homepage unter [www.lichtparcours.de](http://www.lichtparcours.de) zu entnehmen.

Prof. Dr. Hesse

#### Anlage/n:

##### Neue Kunstwerke:

Künstler	Kunstwerk	Standort
IAK/ TU Braunschweig	Quallen	Überführung Mühlenfortstraße
Jacqueline Hen	One's Sunset Is Another One's Sunrise	Am Botanischen Garten
Christian Holl	Observer	Museumpark
Christine Schulz	Reflexion_Reflexion	Steintorbrücke
Jens Pecho	Great Tits Mocking Phallic Landmark	Löwenwall
Šejla Kamerić	Thank God It's Friday	Ottmerbrücke am John-F.-Kennedy-Platz
Luzinterruptus	(Plastic) Full Moon	Kiryat-Tivon-Park
Jan Philip Scheibe	Rotlicht	Hennebergbrücke
Alona Rodeh	Slow Swan Social Club	Portikusteich
Bettina Pousttchi	Swarm	Bürgerpark
Marinella Senatore	Luminarie	Alter Bahnhof
IAK/TU Braunschweig	Betreten verboten	Sidonienbrücke
Monica Bonvicini	Hit & Run Lovers	Rosentalbrücke

##### Permanente Kunstwerke:

Künstler	Kunstwerk	Standort
Michael Sailstorfer	Solarkatze	Theaterpark
Yvonne Goulbier	Evokation in Rot	Jasperalleebrücke
Fabrizio Plessi	Bogen der Erinnerung	Alter Bahnhof
Mark Dion	Der Elster-Flohmarkt	Sonnenstraße

**Betreff:**

**Zuwendungen bis 5.000 EUR zur Förderung von Ateliers und  
Projekträumen der freien Kunstszenen für die Förderperiode 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 18.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	25.01.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Die Vergabe der Zuschussmittel an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Träger von Projekträumen erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ateliers und Projekträumen der freien Kunstszenen“, die am 19.09.2023 durch Ratsbeschluss (Drs. Nr. 23-21749) in Kraft trat. Es steht ein Gesamtförderbetrag i.H. von 51.100 EUR im Förderjahr 2024 zur Verfügung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) über die beabsichtigte Verteilung mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 EUR (s. Anlage). Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Insgesamt können nunmehr erstmalig 28 Arbeits- und Projekträume der freien Bildenden Kunstszenen im Stadtgebiet von Braunschweig gefördert werden. Es wurden Fördermittel in Höhe von 89.251,56 EUR beantragt.

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden in voller Höhe verausgabt. Die vorgenommenen Kürzungen und die Ablehnungen erklären sich aus der Überzeichnung des Fördertopfes und den begrenzten Fördermitteln. Sechs Anträge werden negativ beschieden. Ablehnungsgründe waren eine fehlende Ausbildung im Bereich Bildende Kunst in Verbindung mit einer im Vergleich zu anderen Antragstellenden weniger aussagekräftigen Ausstellungsvita, sowie eine nicht vorrangige Nutzung der Räume als Arbeitsplatz.

Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen mussten Kürzungen vorgenommen werden:  
Bei Fördergegenstand 1: Einzelateliers: 30%, bei Ateliergemeinschaften: 25%. Anträge für Einzelateliers mit einer deutlich (definiert mit mehr als 500 EUR) unter der Fördergrenze von 2.000 EUR liegenden Antragssumme wurden nicht gekürzt, wenn sämtliche Förderkriterien erfüllt waren. Nur Antragstellende, die im Vergleich eine geringere Ausstellungstätigkeit vorweisen konnten und keine Neuabsolventinnen oder -absolventen waren, erfüllten das Kriterium Entwicklungspotenzial (RL 9.3) nicht und wurden daher zusätzlich gekürzt.  
Im Fördergegenstand 2: Projekträume der freien Kunstszenen betrug die pauschale Kürzung 37%. Nur ein Antrag erhielt die volle Fördersumme, da dieser bei einer – im Vergleich – deutlich geringeren Antragssumme eine doppelt so hohe Veranstaltungsdichte vorweist und ein Vermittlungskonzept eingereicht hat; der Antrag weist somit ein insgesamt überdurchschnittlich hohes Maß an Professionalität und Sichtbarkeit auf.

Die Präambel der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ateliers und Projekträumen der freien Kunstszenen“ erachtet die Gruppe der Neuabsolventinnen und -absolventen der HBK Braunschweig als besonders bedeutsam für die Entwicklung der Kunstszenen in der Stadt Braunschweig. Der Anteil dieser Gruppe innerhalb der geförderten Atelierräume beträgt 52%. Als *Neuabsolventen* wurden jene Antragstellende definiert, deren Studienabschluss bei Antragstellung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Dementsprechend wurde dieses Kriterium im Rahmen der Antragsentscheidung besonders gewürdigt.

Eine ausführliche Darstellung der Kriterien der Entscheidungen zu den Förderanträgen – insb. vor dem Hintergrund des überzeichneten Fördertopfes – ist am Ende der in der *Anlage* beigefügten Entscheidungsübersicht dargestellt.

Das Förderprogramm wird für die Förderperiode 2025 zum 30. September 2024 erneut ausgeschrieben. Es erfolgt eine stetige Evaluation sowie eine Unterrichtung des AfKW.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Übersicht der Gewährungen von Atelierförderungen im Jahr 2024

**Übersicht der Gewährungen von Atelierförderungen im Jahr 2024**  
**Als Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG**

Anlage 2

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
<b>Einzelateliers</b>							
1	Angela Gelhaar	38102 Braunschweig	70,00	7.884,00 €	657,00 €	657,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Da die beantragte Fördersumme weit unter der Förderhöchstgrenze lag (definiert als => 500 EUR) wurde der Antrag mit 100% gefördert, da davon auszugehen ist, dass die Wirkung der Förderung sonst nicht mehr in einem sinnvollen Maß gegeben ist.
2	Alwine Baresch	38118 Braunschweig	27,60	924,00 €	924,00 €	924,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, die Antragstellerin erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolventin der HBK. Da die beantragte Fördersumme weit unter der Förderhöchstgrenze lag (definiert als => 500 EUR) wurde der Antrag mit 100% gefördert, da davon auszugehen ist, dass die Wirkung der Förderung sonst nicht mehr in einem sinnvollen Maß gegeben ist.
3	Takashi Kunimoto	38124 Braunschweig	13,20	1.341,60 €	1.341,60 €	1.341,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Da die beantragte Fördersumme weit unter der Förderhöchstgrenze lag (definiert als => 500 EUR) wurde der Antrag mit 100% gefördert, da davon auszugehen ist, dass die Wirkung der Förderung sonst nicht mehr in einem sinnvollen Maß gegeben ist.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
							=/> 500 EUR) wurde der Antrag mit 100% gefördert, da davon auszugehen ist, dass die Wirkung der Förderung sonst nicht mehr in einem sinnvollen Maß gegeben ist.
4	Esra Oezen	38106 Braunschweig	20,14	1.490,36 €	1.490,36 €	1.490,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Da die beantragte Fördersumme weit unter der Förderhöchstgrenze lag (definiert als =/> 500 EUR) wurde der Antrag mit 100% gefördert, da davon auszugehen ist, dass die Wirkung der Förderung sonst nicht mehr in einem sinnvollen Maß gegeben ist.
5	Daniel Kuge	38104 Braunschweig	16,00	1.471,25 €	1.180,68 €	1.180,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Da die beantragte Fördersumme weit unter der Förderhöchstgrenze lag (definiert als =/> 500 EUR) wurde der Antrag mit 100% gefördert, da davon auszugehen ist, dass die Wirkung der Förderung sonst nicht mehr in einem sinnvollen Maß gegeben ist.
6	Denis Stuart Rose	38126 Braunschweig	50,00	3690,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt, aufgrund geringer Ausstellungstätigkeit ist das Kriterium Entwicklungspotential im Vergleich zu den anderen Antragstellenden nicht im selben Maß erfüllt. Der Antrag ist daher um 50% gekürzt worden, da zusätzlich die grundsätzliche Kürzung in Höhe von 30% aufgrund des

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
							überzeichneten Förderetats notwendig war.
7	Annekatrin Posselt	38122 Braunschweig	18,50	4.051,20 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, die Antragstellerin erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolventin der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
8	Dominik Kuschmieder	38126 Braunschweig	100,00	3.760,80 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
9	Finn Kasimir Hafenmaier	38122 Braunschweig	20,50	2.400,00 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
10	Hae Kim	38122 Braunschweig	10,50	1.852,80 €	1.852,00 €	1.297,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
11	Magnus Kleine-Tebbe	38106 Braunschweig	77,00	4.319,76 €	2.000,00 €	1.000,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt, aufgrund geringer Ausstellungstätigkeit ist das Kriterium Entwicklungspotential im Vergleich zu den anderen Antragstellenden nicht im selben Maß erfüllt. Der Antrag ist daher um 50% gekürzt worden, da zusätzlich die grundsätzliche Kürzung in Höhe von 30% aufgrund des überzeichneten Förderetats notwendig war.
12	Yingmei Duan	38102 Braunschweig	38,00	3.360,00 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
13	Sabrina Schlüter	38110 Braunschweig	60,00	5.712,00 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
14	Simiao Yu	38116 Braunschweig	24,00	2.160,00 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
15	Lucie Mercadal	38106 Braunschweig	13,77	1.648,80 €	1.648,00 €	1.155,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
16	Torben Laib	38122 Braunschweig	39,50	2.472,00 €	2.000,00 €	1.400,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 30% notwendig.
<b>Ateliergemeinschaften</b>							
17	Knud Balandis und Maria Aumann	38118 Braunschweig	125,00	8.520,00 €	4.000,00 €	2.985,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig.
18	Reiko Yamaguchi und Ewa Lesny	38106 Braunschweig	24,84	3.492,00 €	3.492,00 €	2.605,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig.
19	Lex Schnäbele, Studio Dulce	38118 Braunschweig	49,00	7.980,00 €	4.000,00 €	2.985,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig. Die anteilige Nutzung eines gewerblichen Anbieters wurde aus den Raumkosten rausgerechnet.
20	Till Terschüren und Franziska Pester	38122 Braunschweig	45,00	2.587,20 €	2.587,20 €	1.930,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, der Antragsteller

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
							erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig.
21	Marie C. Dann und Swetlana König	38004 Braunschweig	66,00	3.120,00 €	3.120,00 €	2.328,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, die Antragsteller*in erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolvent*in der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig.
22	Leonie Terschüren und Charlotte Maria Kätzl	38122 Braunschweig	20,50	2.068,80 €	2.068,80 €	1.543,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig, die Antragstellerin erfüllt darüber hinaus das Sonderkriterium Neuabsolventin der HBK. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig.
23	Studio Plüm_Lieder	38126 Braunschweig	75,00	7.548,39 €	4.000,00 €	2.985,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte sämtliche Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 25% notwendig.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
<b>Projekträume (Fördergegenstand 2)</b>							
24	Galerie einRaum5-7	38100 Braunschweig	36,00	4.452,00 €	4.452,00 €	2.050,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte die Kriterien vollständig. Die ursprünglich beantragte Summe wurde um die 1.200 € verringert, welche die Stadt Braunschweig bereits an Mietkosten für den Raum aufwendet, um ihn als Beratungsanlaufstelle zu nutzen. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 37% notwendig.
25	ONN! Raum für Kunst und Austausch	38100 Braunschweig	92,92	8.940,00 €	5.000,00 €	3.150,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte die Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 37% notwendig.
26	BLAU-WAL	38106 Braunschweig	112,00	19.440,00 €	5.000,00 €	3.150,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte die Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Förderetats waren Kürzungen von 37% notwendig.
27	WRG SENSOR	38118 Braunschweig	47,17	2.471,52 €	2.471,52 €	2.471,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte die Kriterien vollständig. Die beantragte Fördersumme lag weit unter der Förderhöchstgrenze und die Anzahl der geplanten Veranstaltungen ist im Vergleich zu den anderen Projekträumen mehr als doppelt so hoch, zusätzlich wurde ein Vermittlungsprogramm eingereicht.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
							Die Kriterien Professionalität und Sichtbarkeit sind damit in besonders hohem Maße erfüllt. Die Förderung erfolgt mit 100%, da der Kosten-Nutzen-Faktor in diesem Fall besonders hoch ist.
28	One Trick Pony	38102 Braunschweig	90,00	6.000,00 €	5.000,00 €	3.150,00 €	In der Gesamtschau der Anträge wurde der Antrag unter den Aspekten (RL 9.3.) als förderungswürdig beurteilt und erfüllte die Kriterien vollständig. Aufgrund des überzeichneten Fördererats waren Kürzungen von 37% notwendig.
<b>Ablehnungen</b>							
29	Michael Grasshoff	38118 Braunschweig	18,00	2.697,60 €	2.000,00 €	0,00 €	Die RL formuliert als Fördergegenstand unter 2.1.: Die Förderung richtet sich an Bildende Künstlerinnen und Künstler, sowie unter RL 4.3.: Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer entsprechenden Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder bei fehlender Ausbildung durch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt. Die in den Antragsunterlagen dargestellten Werke sind nicht dem Bereich Bildende Kunst zuzuordnen, es handelt sich um Designobjekte und Auftragsarbeiten zur Typografie. Der Antragsteller ist Dipl. Designer und stellt seine Arbeiten nicht im Kontext von Bildender Kunst aus. Der Antrag ist daher abzulehnen.
30	Katrin Schmidt	38102 Braunschweig	25,00	4.560,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Die RL formuliert als Fördergegenstand unter 2.1.: Die Förderung richtet sich an Bildende

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
							Künstlerinnen und Künstler, sowie unter RL 4.3.: Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer entsprechenden Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder bei fehlender Ausbildung durch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt. Die Antragstellerin hat kein Studium an einer Kunsthochschule erfolgreich abgeschlossen, der in der Vita angegebene Ausbildungsort "Imago Fotokunst" ist ein privater Anbieter für Fotokurse. Die Ausstellungsvita wiegt das fehlende Studium nicht auf (z. B. Mitgliederausstellungen im Rahmen von Vereinszugehörigkeiten), der Raum wird insbesondere für Permanent-Make-up und Tattooentfernung genutzt und entspricht damit nicht dem in der RL 4.3. gesetzten Förderzweck: Förderfähig sind nur jene Atelier- und Projekträume, die im Stadtgebiet von Braunschweig liegen und überwiegend als solche genutzt werden. Daher ist der Antrag abzulehnen.
31	Frauke Nottbohm	38118 Braunschweig	10,00	1.668,00 €	1.668,00 €	0,00 €	Die RL formuliert als Fördergegenstand unter 2.1.: Die Förderung richtet sich an Bildende Künstlerinnen und Künstler. Die in den Antragsunterlagen dargestellten Werke sind nicht dem Bereich Bildende Kunst zuzuordnen, es handelt sich um Arbeiten aus dem Bereich des Kunsthandwerks, speziell um Schmuck. Daher ist der Antrag abzulehnen.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
32	Christoph Steinke	38124 Braunschweig	102,22	15.615,12 €	2.000,00 €	0,00 €	<p>Die RL formuliert als Fördergegenstand 2.1.: Die Förderung richtet sich an Bildende Künstlerinnen und Künstler, sowie unter RL 4.3.: Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer entsprechenden Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder bei fehlender Ausbildung durch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt. Der Antragsteller hat keinen Abschluss im Bereich Bildende Kunst (er ist Dipl. Designer). Die Ausstellungsvita wiegt den fehlenden Schwerpunkt im Studium nicht auf (z. B. gibt der Antragsteller an, seit 2014 als freischaffender Künstler zu arbeiten, weist jedoch nur fünf Ausstellungen bzw. Ausstellungsbeteiligungen nach, davon keine institutionelle Ausstellung). Der Raum wird insbesondere auch als private Kunstschule vom Antragsteller und seiner Frau genutzt und entspricht damit nicht dem in der RL 4.3. gesetzten Förderzweck: Förderfähig sind nur jene Atelier- und Projekträume, die im Stadtgebiet von Braunschweig liegen und überwiegend als solche genutzt werden. Daher ist der Antrag abzulehnen.</p>
33	Barbara Wedegärtner	38106 Braunschweig	120,00	3.268,00 €	2.000 €	0,00 €	<p>2.1.: Die Förderung richtet sich an Bildende Künstlerinnen und Künstler, unter RL 4.3.: Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel nachgewiesen durch eine abgeschlossene künstlerische</p>

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
							Ausbildung an einer entsprechenden Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder bei fehlender Ausbildung durch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt. Die Antragstellerin hat kein Studium im Bereich Bildende Kunst abgeschlossen (Diplomdesignerin im Ruhestand). Die Ausstellungsvita wiegt das fehlende Studium nicht auf, da diese nur eine geringe Anzahl an kunstkontextualisierten und keine institutionellen Ausstellungen beinhaltet. Daher ist der Antrag abzulehnen.
34	Daria Bonet Kunstladen PUNKT	38106 Braunschweig				0,00 €	Der Raum wird insbesondere auch als Kunstschule von der Antragstellerin genutzt und entspricht damit nicht hinreichend dem gesetzten Förderzweck: Zudem wird er im Zusammenhang mit Events vermietet (darunter z. B. Junggesellenabschied, Geburtstag). Der Raum ist damit nicht vorrangig ein Arbeitsraum. RL 4.3: Förderfähig sind nur jene Atelier- und Projekträume, die im Stadtgebiet von Braunschweig liegen und überwiegend als solche genutzt werden. Die eingereichten Antragsunterlagen ergeben das Gesamtbild, dass der Fokus nicht im Bereich freie, künstlerische Arbeit liegt, sondern auf dem Betreiben einer privaten Kunstschule, bzw. eines Eventraumes mit Kunstanteil. Daher ist der Antrag abzulehnen.
<b>Nicht bearbeitungsfähig</b>							
35	Joshua Grabietz						Antrag erfüllte nicht die Voraussetzungen zur Bearbeitung, da auch auf Nachfrage kein Mietvertrag beigebracht werden konnte.

Az.	Antragsteller*in	Atelier	Ateliergröße in qm	Gesamtkosten	Antragssumme	Förderung*	Entscheidung
36	Sascha Marouf						der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen

\* Centbeträge wurden gerundet

### Erläuterung zur Antragsbewertung

#### Für Fördergegenstand 1

##### **Einzelateliers**

Die Entscheidungsfindung basiert auf den in der Richtlinie unter 9.3. genannten Kriterien und den in der Richtlinie unter 6.2. festgelegten Förderhöchstgrenzen.

- Förderhöchstgrenze für Einzelateliers: 2.000 EUR

Kriterien:

Professionalität

Künstlerische Qualität

Entwicklungspotenzial

Vernetzungsgrad

Engagement für die Kunstszenen

Pro nicht erfülltem Kriterium wurden **20%** von der beantragten Summe abgezogen.

Als Sonderkriterium gilt: Neuabsolventin/Neuabsolvent der HBK Braunschweig (Präambel der RL).

Überzeichneter Fördererat:

Im Förderjahr 2024 war aufgrund der Antragslage prinzipiell eine Pauschalkürzung sämtlicher Anträge für Einzelateliers um **30%** notwendig. Eine Ausnahme davon bilden Einzelateliers, die sämtliche Kriterien vollständig erfüllten und deren beantragte Fördersumme weit unter der Förderhöchstgrenze lag (definiert als => 500 EUR).

## **Ateliergemeinschaften**

Die Entscheidungsfindung basiert auf den in der Richtlinie unter 9.3. genannten Kriterien und den in der Richtlinie unter 6.2. festgelegten Förderhöchstgrenzen.

- Förderhöchstgrenze für Ateliergemeinschaften: 4.000 EUR

Kriterien:

Professionalität  
Künstlerische Qualität  
Entwicklungspotenzial  
Vernetzungsgrad  
Engagement für die Kunstszen

Überzeichneter Fördererat:

Im Förderjahr 2024 war aufgrund der Antragslage prinzipiell eine Pauschalkürzung sämtlicher Anträge für Gemeinschaftsateliers um **25%** notwendig.

## **Für Fördergegenstand 2**

### **Projekträume der freien Kunstszen**

Die Entscheidungsfindung basiert auf den in der Richtlinie unter 9.3. genannten Kriterien und den in der Richtlinie unter 6.2. festgelegten Förderhöchstgrenzen.

- Förderhöchstgrenze für Projekträume 5.000 EUR

Kriterien:

Engagement für die Entwicklung der Kunstszen  
Vernetzungsgrad  
Kurator./Künstler. Qualität  
Sichtbarkeit  
Profil des Projektraumes  
Professionalität

Überzeichneter Fördererat:

Im Förderjahr 2024 war aufgrund der Antragslage prinzipiell eine Pauschalkürzung sämtlicher Anträge für Projekträume um **37%** notwendig. Eine Ausnahme bildet der Raum WRG Sensor, aufgrund der hohen Veranstaltungszahl im Vergleich zu den anderen Räumen (einRaum: 6 Ausstellung, ONN: 4-5 Abendveranstaltungen und 2 Ausstellungen, Blau-Wal: 3 Ausstellungen, WRG Sensor: 14 Veranstaltungen davon 10 Ausstellungen) und einem eingereichten Vermittlungskonzept ist der Tatbestand der Professionalität, sowie der Tatbestand Sichtbarkeit in besonders hohem Maße erfüllt.

*Betreff:*

**Zuwendungen bis 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum  
Tanzförderprogramm**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 18.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	25.01.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) über die beabsichtigte Verteilung der Fördersumme für das 1. Halbjahr 2024 mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 EUR. Die Zuwendung wird als Festbetragfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Drs. Nr. 22-19638) wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 für drei Jahre zu dynamisierende Mittel (173.700 EUR für 2024) eingestellt.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie zum Tanzförderprogramm*, die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2023 (Drs.-Nr. 23-22535) in Kraft getreten ist.

Zum 31.12.2023 wurden insgesamt sieben Anträge eingereicht, davon drei im Bereich Probenraumförderung, vier im Bereich Digitalisierung (Anlage 1). Zwei der Anträge im Bereich Probenraumförderung liegen über 5.000 EUR und werden dem AfKW mit Drs.-Nr. 24-22955 zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis 5.000 EUR wurden ein Antrag im Bereich Probenraumförderung sowie vier Anträge im Bereich Digitalisierung eingereicht. Einer der Anträge im Bereich Digitalisierung ist direkt einem der Anträge über 5.000 EUR im Bereich Probenraumförderung zugeordnet und wird somit in Drs.-Nr. 24-22955 dargestellt.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig. Die Förderentscheidungen werden in der Anlage 2 vorgelegt.

Das Förderprogramm wird zum 30.06.2024 für die Förderperiode 01.07.2024 bis 31.12.2024 sowie zum 31.12.2024 für die Förderperiode 2025 erneut ausgeschrieben. Es erfolgt eine stetige Evaluation sowie eine Unterrichtung des Ausschusses.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Ubersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode 1. Halbjahr 2024

Anlage 2\_Ubersicht der Anträge auf Tanzförderung unter 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024

Übersicht Tanzförderprogramm 1. HJ 2024

Fördergegenstand	Haushaltsansatz	Anträge	Antrags- summe im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Probenräume		3	57.556,00 €	57.556,00 €	
Digitalisierung		4	15.800,00 €	15.800,00 €	
<b>Summen</b>	<b>173.700 €</b>	<b>7</b>	<b>73.356,00 €</b>	<b>73.356,00 €</b>	<b>100.344,00 €</b>

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.  
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

## Übersicht der Gewährungen von Zuwendung aus dem Tanzförderprogramm bis 5.000 € im 1. Halbjahr 2024

Als Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt -kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
<b>Fördergegenstand 1 – Probenraumförderung</b>							
1	Alya Al-Kanani	<p><u>Informationen Antragsteller*in:</u> Braunschweiger Tänzerin, Danzaora, Flamenco Tänzerin, Choreographin, Tanzpädagogin, Tanztherapeutin und Kuratorin. Frau Al-Kanani hat eine Ausbildung im klassischen Tanz sowie zur Tanzpädagogin in der Ballett Akademie Gesine Poussin (Braunschweig) absolviert. Darüber hinaus hat Frau Al-Kanani eine Ausbildung zur Flamenco Tänzerin in Madrid und eine Ausbildung zur Tanztherapeutin abgeschlossen. Sie praktiziert sehr erfolgreich Flamenco Contemporáneo, eine zeitgenössische Form des Flamencos. Das Zwei-Personen-Stück „Versuchung“, welches sie zusammen mit einem der besten spanischen Flamenco Tänzer Marco Vargas aufführte, wurde in Deutschland, aber auch besonders in Spanien hoch anerkannt und im Programm der Biennale in Sevilla im Flamenco Museum aufgeführt. Die aktuelle Produktion <i>Ausnahmezustand</i> hatte am 10. Juni 2023 Premiere in Braunschweig.</p> <p><u>Probenraum:</u> Größe 157 m<sup>2</sup> Saal im KufA-Haus</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Mit Hilfe der Probenraumförderung kann Frau Al-Kanani einen temporären Probenraum im KufA Haus einrichten, der für die spezifische Tanzform des Flamenco Contemporáneo geeignet ist und einen kostenlosen Tanzworkshop für Frauen anbieten. Ziel ist es, eine gemeinsame Produktion zu erarbeiten und aufzuführen. Die bewusste Einbindung von Amateurinnen in die Entstehung der Produktion fördert nicht nur die körperlichen Ausdrucksformen, sondern stärkt auch die soziale Bindung innerhalb der Gemeinschaft.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 01.06.24 öffentliche Probe</li> <li>- 04.06.24 Vortrag im Mütterzentrum Braunschweig</li> <li>- Mai / Juni kostenloses Training und Proben mit Frauen, 08.06.24 Auftritt im KufA Haus</li> </ul> <p><u>Entscheidung der Verwaltung:</u> Frau Al-Kanantis Produktionen vereinen Elemente des Tanztheaters mit Elementen des zeitgenössischen Tanzes, in ihrem Fall mit einer modernen Interpretation des Flamencos. Zudem erarbeitet sie partizipative Formate, die Teilhabe an Kunst und Kultur fördern. Mit Ihrem Engagement und der von ihr entwickelten Tanzform trägt Frau Al-Kanani zudem zur Vernetzung zwischen Spanien und Deutschland auf künstlerischer Ebene bei und macht die Stadt Braunschweig international bekannt. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie wie der künstlerischen Weiterentwicklung, Stärkung und Profilierung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>	3.799 €	3.799 €	100 %	3.799 €	100 %
<b>Fördergegenstand 2 – Digitalisierung</b>							

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
2	YET Company GbR	<p><u>Informationen Antragsteller*in:</u> Seit über zehn Jahren realisiert die YET Company GbR, bestehend aus dem Choreografen Fabian Cohn und der Choreografin und promovierten Tanzwissenschaftlerin Dominika Cohn, Tanzproduktionen im Bereich zeitgenössischer Tanz. Seit acht Jahren hat die YET Company ihren Sitz in Braunschweig.</p> <p>Dominika Cohn (geb. Willinek) studierte Bühnentanz am Laban Conservatoire of Music and Dance, London und absolvierte 2014 das Masterstudium in »Tanzwissenschaft« an der Freien Universität Berlin. Seit 2008 realisiert sie als Choreographin und Tänzerin mit Sitz in Berlin eigene Bühnenprojekte, die auf internationalen Tanzfestivals u.a. in London, Berlin, Stockholm, Budapest und in der Schweiz aufgeführt wurden. Derzeit arbeitet sie als Tanzvermittlerin und Choreographin am Staatstheater Braunschweig.</p> <p>Fabian Cohn, geboren in Basel, absolvierte die 3-jährige Pantomime/Mime-Ausbildung an der ETAGE, einer Schule für die darstellenden Künste in Berlin. Seither verwirklicht er eigene Projekte in den Bereichen Tanz- und Bewegungstheater, Pantomime und Film. Er wirkte außerdem in diversen Tanz-, Theater- und Filmproduktionen mit. In ihren Arbeiten setzt sich die YET Company mit aktuellen Themen wie zwischenmenschliche Beziehungen im Zeitalter der Digitalisierung (<i>umarmen</i>) oder dem Umgang mit stetigem Wandel im Gegensatz zur Sehnsucht nach Verbundenheit und Harmonie (<i>Kreisen</i>) auseinander. [Auszug aus dem Antrag]</p> <p><u>Digitalisierungsprojekt:</u> Das Hauptziel dieses Projekts besteht darin, die YET Company nicht nur visuell zeitgemäß zu präsentieren, sondern auch ihre Positionierung in der Öffentlichkeit und insbesondere in der stark wettbewerbsorientierten Förderlandschaft zu stärken. Durch die professionelle Neugestaltung der Internetseiten und die gezielte Nutzung von Social Media sollen die Sichtbarkeit und das Interesse des Publikums nachhaltig erhöht werden.</p> <p>Das beantragte Projekt beinhaltet folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Neugestaltung der Internetseiten <a href="http://www.yetcompany.com">www.yetcompany.com</a> unter Berücksichtigung modernster Designprinzipien und optimierter Benutzerfreundlichkeit</li> <li>b) inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der Website-Inhalte</li> <li>c) Integration des bereits neu entwickelten Logos der YET Company</li> <li>d) Erstellung von professionellen Vorlagen für Social Media-Plattformen</li> </ul> <p><u>Entscheidung der Verwaltung:</u> Die Förderung dient der Erstellung der Webseite. Weitere Leistungen wie Recherche und inhaltliche Überarbeitung erfolgen in Eigenleistung durch die Antragsteller. Diese Maßnahme wird nicht nur die ästhetische Darstellung der YET Company im Internet optimieren, sondern auch einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung ihrer Positionierung in der Tanzszene leisten und so die Sichtbarkeit der Braunschweiger Tanzszene insgesamt erhöhen. Das stellt einen Mehrwert für die gesamte Braunschweiger Tanz- und Kulturszene dar. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>	5.000.€	5.000 €	100 %	5.000 €	100 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
3	Dachverband Freier Theaterschaffender Braunschweig e. V.	<p><u>Informationen Antragsteller*in:</u> Der Dachverband Freier Theaterschaffender Braunschweig e.V wurde 2014 gegründet, um sich kulturpolitisch für die Belange der Theaterschaffenden in Braunschweig einzusetzen und dafür zu sorgen, dass es für die Proberäume, die die Theatermacher*innen das ganze Jahr über finanzieren, eine Unterstützung geben kann. Der Dachverband vertritt seit jeher Künstler*innen der gesamten Breite der darstellenden Künste, also auch Tanzschaffende. Die Mitglieder haben 2023 entschieden, den Verband in Dachverband Freie Darstellende Künste Braunschweig e.V. umzubenennen, um auch die gesamte Breite im Namen zu repräsentieren.</p> <p><u>Digitalisierungsprojekt:</u> Der Verein möchte die Digitalisierungs-Förderung dazu nutzen, die Internetpräsenz neu aufzustellen. Damit soll dem Tanz in der Onlinepräsenz mehr Aufmerksamkeit gewidmet und das Netzwerk der verschiedenen Proberäume sichtbar gemacht werden. Professionellen Künstler*innen wird über die Schnittstelle des Dachverbandes ermöglicht, einen passenden Probenraum zu finden und Kontakt zu den Betreiber*innen aufzunehmen. Mit entsprechenden Bildern und Angaben zur Ausstattung der Probenräume wird die Suche erleichtert und ein Überblick über das Angebot ermöglicht. Somit wird ein wichtiger Schritt zur guten Auslastung des Probenraumnetzwerkes ermöglicht. Ein Veranstaltungskalender soll in die Webseite integriert werden, der nicht nur Aufführungen, sondern auch Profitrainings, Workshops usw. enthält, was ebenfalls zur Sichtbarkeit innerhalb und außerhalb der Stadt Braunschweig beiträgt.</p> <p><u>Entscheidung der Verwaltung:</u> Das geplante Projekt bündelt die Informationen zu den Probenräumen der Stadt und trägt damit zur Auslastung der geförderten bzw. bestehenden Probenräume bei. Informationen werden gebündelt und sind somit leichter zugänglich. Damit und mit dem geplanten Veranstaltungskalender trägt der Verein maßgeblich zur Sichtbarkeit auch über die Stadtgrenzen hinaus bei und ermöglicht Teilhabe. Es handelt sich um eine Förderung der Infrastruktur. Die Pflege der Webseite übernimmt der Verein in gemeinnütziger Arbeit. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>	5.000 €	5.000 €	100 %	5.000 €	100 %
4	xweiss.theater.form.en.gbr	<p><u>Informationen Antragsteller*in:</u> xweiss realisiert seit 2014 Tanzproduktionen, Performances, Installationen, Audiowalks, Theater mit „Expert*innen des Alltags“ sowie sogenannte „immersive“ Formate, die es erlauben, in die künstlerischen Welten einzutauchen. Die Formate und Kunstformen variieren durch die Zusammenarbeit mit Partner*innen der unterschiedlichen künstlerischen Sparten enorm. Die Arbeit mündet verstärkt in Produktionen, deren Beschreibung sich einer Einordnung in Gattungsgrenzen immer mehr entzieht. Als Beispiel sei hier die mit dem Best-Off-Preis 2018 ausgezeichnete Produktion <i>WELCOME TO THE COMFORT ZONE</i> genannt. Was alle Arbeiten miteinander verbindet, ist der experimentelle und vermehrte Einsatz von Audioteknik als ein Kernelement und die andauernde Suche nach der „richtigen“ künstlerischen Form der Auseinandersetzung in Bezug auf den Inhalt. Pro Jahr entstehen 2-3 neue Produktionen, die in</p>	5.000 €	5.000	100 %	5.000 €	100 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		<p>Braunschweig, in der Region, in Niedersachsen und deutschlandweit gezeigt werden. [Auszug aus dem Antrag]</p> <p><u>Digitalisierungsprojekt:</u> Social Media Konzept - Nicht-Besucher*innen-Aktivierung</p> <p>Ermöglicht durch eine Förderung des Landes Niedersachsen, arbeitet xweiss zurzeit daran, den eigenen Internetauftritt zu erneuern. Dies umfasst die Neugestaltung der Webseite, eine Überarbeitung des Corporate Designs, auch in Hinblick auf die unterschiedlichen Social Media-Kanäle. Nicht inkludiert ist die strukturelle Untersuchung, wie Tanzpublikum am besten erreicht werden kann. Die Förderung der Stadt Braunschweig würde ermöglichen, eine neue Social Media Strategie zu entwickeln und zu untersuchen, wie Personen erreicht werden können, die bisher noch keine zeitgenössischen Tanz- und Theaterproduktionen besucht haben.</p> <p>Gemeinsam mit dem Social Media-Experten Alexander Lücke (der als Referent für Kommunikation im Projekt KulturPass bei der Stiftung Digitale Chancen viel Erfahrung mit einbringen kann) soll der Ist-Zustand analysiert werden und recherchiert werden, auf welchen Plattformen die Präsenz besonders erfolgreich ist. Dabei sollen auch innovative Möglichkeiten gefunden werden, neues Publikum anzusprechen. Nach der Analyse und Konzepterstellung sollen die Erkenntnisse in einer Testphase angewendet und evaluiert werden.</p> <p><u>Entscheidung der Verwaltung:</u> Wichtige Grundlagenforschung, von der durch die gute Vernetzung von Herrn Weiss innerhalb der Stadt Braunschweig (Dachverband Freier Theaterschaffender e. V.), aber auch mit der überregionalen Theaterszene (Mitglied im Theaterbeirat Hannover) viele Kulturschaffende profitieren können. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>					

Hinweis: Der Antrag von Sylvia Heyden für den Fördergegenstand Digitalisierung wird im Kontext der Anträge zur Tanzförderung über 5.000 € 1. Halbjahr 2024, vgl. Drs. Nr. 24-22955, behandelt.

**Betreff:**

**Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum  
Tanzförderprogramm**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 18.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	25.01.2024	Ö

**Beschluss:**

Den Anträgen auf Förderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024 im Rahmen des Tanzförderprogramms wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 EUR ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Drs. Nr. 22-19638) wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 für drei Jahre zu dynamisierende Mittel (173.700 EUR für 2024) eingestellt.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie zum Tanzförderprogramm*, die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2023 (Drs.-Nr. 23-22535) in Kraft getreten ist.

Im Kontext des *Fördergegenstands 1 Probenraumförderung* wurden zwei Anträge über 5.000 EUR eingereicht.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig.

Das Förderprogramm wird zum 30.06.2024 für die Förderperiode 01.07.2024 bis 31.12.2024 sowie zum 31.12.2024 für die Förderperiode 2025 erneut ausgeschrieben. Es erfolgt eine stetige Evaluation sowie eine Unterrichtung des AfKW.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

- Anlage 1\_Ubersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode 1. Halbjahr 2024
- Anlage 2\_Ubersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024 einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung
- Anlage 3\_Kostenübersicht zu den Anträgen auf Tanzförderung für das 1. Halbjahr 2024 über 5.000 EUR

Übersicht Tanzförderprogramm 1. HJ 2024

Fördergegenstand	Haushaltsansatz	Anträge	Antrags- summe im 1. Halbjahr	Vorgesehene Förderungen	Verbleibende Mittel
Probenräume		3	57.556,00 €	57.556,00 €	
Digitalisierung		4	15.800,00 €	15.800,00 €	
<b>Summen</b>	<b>173.700 €</b>	<b>7</b>	<b>73.356,00 €</b>	<b>73.356,00 €</b>	<b>100.344,00 €</b>

Bei den vorgesehenen Förderungen wurden die Bewilligungen für Anträge bis zu 5.000 EUR ebenfalls berücksichtigt.  
(Geschäfte der laufenden Verwaltung nach der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG)

## Übersicht der Gewährungen von Zuwendung aus dem Tanzförderprogramm über 5.000 € im 1. Halbjahr 2024

Nr	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
<b>Fördergegenstand 1 – Probenraumförderung</b>							
1	TANZKOOP GbR	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u> Die TANZKOOP ist eine Kooperative von im Bereich zeitgenössischer Tanz fundiert ausgebildeten und langjährig professionell tätigen Choreograf*innen mit Sara Angius, Selina Glockner und Tiago Manquinho im aktuellen Leitungsteam. TANZKOOP gründete sich in 2022, um die Produktions- und Arbeitsstrukturen der Freien Tanzszene in Braunschweig und Niedersachsen nachhaltig zu stabilisieren. Dank des Förderprogramms TANZPAKT RECONNECT und der Kofinanzierung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Unterstützung des Fachbereiches für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig konnte die TANZKOOP in einem ehemaligen innerstädtischen Leerstand ein gut ausgestattetes Tanzstudio einrichten, das von professionellen zeitgenössischen Tanzschaffenden als Proben- und Arbeitsraum sowie für Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten genutzt werden kann. Auf diese Weise konnten von der TANZKOOP bereits eine Vielzahl an Angeboten für die Freie Tanzszene initiiert und der Tanzstandort Braunschweig gestärkt werden. Die Probenraumförderung aus dem Tanzförderprogramm ermöglicht die Fortführung dieser Initiative.</p> <p><u>Probenraum:</u> Waisenhausdamm 11, 38100 Braunschweig Gesamtgröße 174 m<sup>2</sup>, davon 80 m<sup>2</sup> Tanz- und Schwingboden, Spiegelwände, Soundanlage sowie Warm-Up Bereiche und Aufenthaltsmöglichkeiten</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung wird ermöglicht, den Probeanraum für Tänzer*innen und Tanzgruppen kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit eine niedrigschwellige Produktionsstätte für den Tanz zu schaffen. Darüber hinaus ergeben sich aber auch unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten für Tanzkünstler*innen untereinander sowie zwischen Tanzszene und Publikum in Braunschweig – für mehr Sichtbarkeit und Repräsentation der lokalen Tanzszene.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei moderierte Netzwerktreffen für die Tanzszene parallel zum in Hannover stattfindenden internationalen Tanztreffen <i>Real Dance</i></li> <li>- Erstellung eines Szenetrailers, der Videoausschnitte der vielseitigen Tanzstücke sowie deren Diversität darstellt. Der Trailer wird unter anderem auf zwei Monitoren in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt.</li> <li>- Regelmäßige Erstellung des Tanz-Newsletter der TANZKOOP</li> <li>- Workshop-Programm für professionelle Tänzer*innen</li> <li>- Residenzprogramm TanzSichten in Kooperation mit dem LaFT, Tanzpunkt Hannover und LOT-Theater</li> <li>- Regelmäßige öffentliche Proben</li> </ul> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></p>	39.960 €*	39.960 €	100 %	39.960 €	100 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags-summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		Die TANZKOOP trägt maßgeblich zur Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig bei. Die Akteur*innen sind mit der lokalen wie regionalen und überregionalen Tanzszene gut vernetzt und können so wichtige Impulse für die Entwicklung von Tanzproduktionen geben, die u. a. auch in den Braunschweiger Spielstätten gezeigt werden. Das Studio befindet sich in einem ehemaligen Leerstand und trägt auf diese Weise zur Innenstadtbelebung bei. Die Trailer, die in den großen Fensterfronten des Raumes gezeigt werden sollen, ermöglichen ebenso wie die öffentlichen Proben Sichtbarkeit und Teilhabe. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Weiterentwicklung, Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.					
<b>Fördergegenstand 1- Probenraumförderung und Fördergegenstand 2 – Digitalisierung</b>							
2	Sylvia Heyden & Ensemble Aetas	<p><u>Informationen zur Antragsteller*in:</u></p> <p>Sylvia Heyden ist Tänzerin, Choreographin und Pädagogin. 1988 eröffnete sie T.A.N.Z-Braunschweig, einen Probenort für die Freie Tanz-und Performanceszene, eine Ausbildungsstätte für Bühnentanz und eine experimentelle Studiobühne. Seit 2004 ist sie Dozentin für Physical Theatre an der HBK Braunschweig, Institut für performative Künste, und Gastdozentin für Tanz an verschiedenen Hochschulen für darstellende Künste im In- und Ausland (Folkwang Universität der Künste (Essen), Akademie Seni Tari (ASTI) (Indonesien), Vassar College (Finnland), Limón Institut (New York). Bis heute schuf Sylvia Heyden mehr als 40 abendfüllende Tanzstücke.</p> <p>2021 entwickelte Frau Heyden im Rahmen eines Stipendiums des Dachverbandes Tanz Deutschland ein Trainingsprogramm für ältere Tänzer*innen und legte damit den Grundstein für ein Forschungsprojekt, mit dem ältere Tänzer*innen zurück auf die Bühne geholt werden sollen. Im Ergebnis entstand die Tanzgruppe Aetas mit Profi-Tänzer*innen im Alter von 60 bis 90 Jahren.</p> <p><u>Probenraum:</u> Hamburger Straße 273b, 38114 Braunschweig Professionell ausgestatteter Probenraum mit neuem Schwingboden und Sound- und Lichtanlage sowie Spiegelwänden, eine Studiobühne, Tanzteppich, Umkleidemöglichkeiten, Duschen, Aufenthaltsraum, Teeküche. Größe: 208 m<sup>2</sup> Hinweis: Das Studio besteht aus zwei Probenräumen, wobei der kleinere Probenraum weiterhin für Tanzkurse genutzt werden würde. Fördermittel wurden lediglich für den größeren Probenraum beantragt. Dieser würde ausschließlich für Tanzkunst genutzt werden, was anhand eines Belegungsplanes nachgewiesen wurde.</p> <p><u>Konzeptbeschreibung:</u> Durch die Förderung könnten die Probenräume sowohl der eigenen Probenarbeit von Frau Heyden und ihrem Ensemble dienen als auch im Rahmen des Probenraum-Sharings kostenlos professionellen Tänzer*innen, Performer*innen und Choreograph*innen angeboten werden. Dadurch würden die künstlerische Weiterentwicklung für freie Tanzschaffende gefördert sowie intensive Recherchen, Labore und Proben ermöglicht werden. Der Austausch und die Vernetzung, Beratung von freien Tanzschaffenden wie z. B. HBK Studierenden könnte gefördert und verstärkt werden. Darüber</p>	14.404 €*	14.404 €	100 %	14.404 €	100 %

Nr.	Antragssteller*in	Zweck	Gesamt-kosten GK	Antrag		Förderung	
				Antrags- summe	Anteil an GK	Vorschlag der Verwaltung	Anteil an GK
		<p>hinaus möchte Frau Heyden Coaching, Vorträge, Netzwerkbildung und Beratung für Tanzschaffende anbieten.</p> <p>Geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrmals im Jahr öffentliche Showings, Work-in-Progress oder Openhouse-Performances</li> <li>- Interviews mit Künstler*innen und moderierte öffentliche Proben</li> <li>- Darstellung auf der Webseite, Tanzplattformen und Social Media</li> </ul> <p><u>Digitalisierung:</u> Erstellung eines Buchungs- und Informationssystems für den Probenraum</p> <p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u>  Sylvia Heyden trägt maßgeblich nicht nur zur internationalen Vernetzung, sondern auch zur Weiterentwicklung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig bei. Mit dem Ensemble Aetas wird die Diversität im Tanz unterstützt und sichtbar gemacht. Durch die Förderung des Raumes könnte den Tanzschaffenden ein professionell ausgestatteter Probenraum kostenfrei zur Verfügung gestellt und somit die Infrastruktur für den professionellen zeitgenössischen Tanz in Braunschweig gestärkt werden. Mit dem Buchungs- und Informationssystem kann die Auslastung des Probenraumes verbessert werden. Den Zielen der Tanzförderrichtlinie hinsichtlich der strukturellen Ermöglichung und Unterstützung der Stärkung, Profilierung sowie Verankerung des professionellen zeitgenössischen Tanzes in der Stadt Braunschweig wird mit der beantragten Förderung entsprochen.</p>					

\*Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beantragten Fördersummen auf die Mietkosten für das gesamte Jahr 2024 beziehen.

**Anträge auf Tanzförderungen über 5.000 EUR**

**Kostenübersichten 1. HJ 2024**

1. TANZKOOP GbR
2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas

**1. TANZKOOP GbR****Ausgaben:**

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	30.000,00 €
Nebenkosten	4.620,00 €
Betriebskosten	3.660,00 €
Stromkosten	660,00 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	1.020,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>39.960,00 €</b>

**2. Sylvia Heyden & Ensemble Aetas****Ausgaben:**

<b>Probenraum</b>	
Nettokaltmiete	8.813,76 €
Nebenkosten	3.390,84 €
Betriebskosten	249,72 €
Stromkosten	357,00 €
Gebühren für Videokonferenzprogramme, Webhosten, Website, Internetanschluss	792,36 €
<b>Digitalisierung</b>	<b>800,00 €</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>14.403,68 €</b>

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-22793****Beschlussvorlage  
öffentlich***Betreff:***Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Rudolf Wilke***Organisationseinheit:*Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

10.01.2024

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

25.01.2024

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Der Verlängerung der Ehrengrabeigenschaft für die Grabstätte von Rudolf Wilke und seiner Gattin Amalie Wilke auf dem Hauptfriedhof (Abtl. 50 I 179/180) bis zum Jahr 2034 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i.V.m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Das seit 1908 bestehende Grabnutzungsrecht an der Ehrengrabstätte von Rudolf Wilke auf dem Hauptfriedhof läuft 2024 ab. Somit bedarf es einer erneuten Entscheidung über die Ehrengrabeigenschaft und den damit zusammenhängenden Nachkauf des Grabnutzungsrechts.

Rudolf Wilke wurde am 27. Oktober 1873 in Braunschweig geboren. Nach einer Ausbildung zum Maler in Braunschweig und München und dem Besuch einer Kunstscole in Paris gehörte Wilke ab 1896 zum engsten Künstlerkreis der in München erscheinenden Zeitschrift „Jugend“, die der Kunstrichtung „Jugendstil“ ihren Namen gab. 1899 wechselte er zur Zeitschrift „Simplicissimus“, deren Mitinhaber er 1906 wurde. Wilke galt als einer der bedeutendsten Karikaturisten seiner Zeit, der Figuren aus allen Gesellschaftsschichten auf's Korn nahm. Am 4. November 1908 verstarb Wilke in Braunschweig. „Rudolf Wilke wird eine überragende Bedeutung für den künstlerischen Bereich der Zeichnung zugeschrieben“ (Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 1996, S. 657).

Von 1953 bis 1993 wurde von der Stadt Braunschweig der Rudolf-Wilke-Preis an Nachwuchskünstlerinnen und -künstler vergeben.

Die Grabstätte sollte aufgrund der überregionalen Bedeutung Wilkes weiterhin als Ehrengrab der Stadt Braunschweig geführt werden.

**Kosten:**

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechts ist ab dem 23. September 2024 erforderlich. Die Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechts für 10 Jahre betragen einmalig 897,90 €. Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von 240,00 €. Die erforderlichen Haushaltssmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechts stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte von Martha Fuchs****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

**Datum:**

10.01.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

25.01.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Der Verlängerung des Ehrengrabstatus für die Grabstätte von Ehrenbürgerin Martha Fuchs und ihrer Tochter Gretel Fuchs auf dem Städtischen Urnenfriedhof Abt./Nr. 33-19 wird bis zum Jahr 2044 zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i.V.m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Im Jahr 1966 wurde die Grabstätte von Frau Martha Fuchs als Ehrengrabstätte ausgewiesen. Die Grabstätte befindet sich auf dem Städtischen Urnenfriedhof Abt./Nr. 33-19. Das Grabnutzungsrecht besteht seit 1. Januar 1987.

Martha Fuchs wurde am 1. Oktober 1892 in Grubschütz bei Bautzen geboren und wuchs in einer Arbeiterfamilie auf. 1919 heiratete sie den Redakteur Georg Fuchs, welcher am 1. November 1923 die politische Redaktion der sozialdemokratischen Zeitung „Volksfreund“ übernahm und mit seiner Familie 1923 nach Braunschweig zog. Martha Fuchs arbeitete danach ehrenamtlich in der Armenwaisenpflege.

1925 wurde Martha Fuchs zur Stadtverordneten in Braunschweig und 1927 zum Mitglied des Braunschweigischen Landtags gewählt. In beiden Gremien widmete sie sich vornehmlich der Bildungs- und Schulpolitik. Sie war nach dem Tode ihres Mannes 1930 als Gewerbeaufseherin im Braunschweigischen Staatsdienst tätig, bis sie die Nationalsozialisten 1933 zur Niederlegung ihrer politischen Ämter und zur Aufgabe des Berufes zwangen. Die Geheime Staatspolizei verhörte sie mehrfach. Wegen ihrer aktiven Widerstandarbeit wurde Martha Fuchs am 22. August 1944 verhaftet, in das Lager 21 nach Hallendorf gebracht und war ab 11. Oktober 1944 im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Im April 1945 gelang ihr während eines Überführungsmarsches die Flucht.

Trotz der in den Lagern erlittenen schweren gesundheitlichen Schäden setzte Martha Fuchs nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ihre politische Arbeit in Braunschweig fort, wurde im Dezember 1945 Ratsfrau, im Januar 1946 Mitglied des ernannten Braunschweigischen Landtages und im Mai 1946 Ministerin für Wissenschaft und Volksbildung des Landes Braunschweig. Damit war Martha Fuchs die erste Ministerin im westlichen Nachkriegsdeutschland. Nach der Gründung des Landes Niedersachsen wurde Martha Fuchs 1947 Niedersächsische Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen. Trotz widriger

Umstände gelang es ihr, die Grundlagen für ein eigenständiges Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten zu legen, das 1948 geschaffen, aber anderer Leitung unterstellt wurde. Aufgrund einer schweren Erkrankung musste sie ihr Landtagsmandat niederlegen.

Nach erneuter Wahl in den Rat der Stadt 1952 wurde sie 1954 in den Niedersächsischen Landtag und am 27. Mai 1959 zur ersten Oberbürgermeisterin in der Geschichte Braunschweigs gewählt. Dieses Amt hatte sie nach einer Wiederwahl am 7. April 1961 bis zum 14. September 1964 inne. Während ihrer fünfjährigen Amtszeit setzte sie sich erfolgreich für den Wiederaufbau Braunschweigs ein, insbesondere für die Schaffung von Wohnraum, Schulen und Krankenhäusern sowie für den Bau der Stadthalle.

Martha Fuchs wurde 1962 mit dem Großen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und 1964 mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet. Am 4. November 1964 erhielt sie die Ehrenbürgerwürde der Stadt Braunschweig. Martha Fuchs starb am 8. Januar 1966 in Braunschweig.

Es wird die Verlängerung der Ehrengrabeigenschaft um weitere 20 Jahre bis zum Jahr 2044 und der damit verbundene Erwerb des Grabnutzungsrechts vorgeschlagen.

**Kosten:**

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechtes ist ab dem 1. Januar 2025 erforderlich. Die Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechts für 20 Jahre betragen einmalig 2.482,00 €. Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von 206,47 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechts stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die  
Stadtbibliothek Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 10.01.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	25.01.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024	Ö

**Beschluss:**

Die fünfte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtbibliothek hat Anfang August 2023 die Medienverbuchung von Ausleihe und Rückgabe durch das Personal auf Selbstverbuchung umgestellt. Die Benutzerinnen und Benutzer geben die ausgeliehenen Medien nun an einem Rückgabeautomaten zurück und leihen die Medien an Ausleihterminals selber aus. Dies wurde durch die Umstellung auf RFID-Technik (Funkchips) möglich.

Durch die neuen Verbuchungsabläufe müssen zahlreiche Regelungen in der Benutzungssatzung verändert werden. Darüber hinaus werden Regelungen, die sich im laufenden Betrieb ergeben haben, angepasst.

Zur Übersichtlichkeit liegt als Anlage 2 eine Synopse an, die die Änderungen farblich darstellt.

**Anlage/n:**

1. Fünfte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig
2. Synopse der Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadt Braunschweig

**Fünfte Satzung  
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung  
für die Stadtbibliothek Braunschweig**

vom 20. Februar 2024

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabegesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig vom 8. Juli 2008 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 18. Juli 2008, Seite 27), zuletzt geändert durch die vierte Änderungssatzung vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Dezember 2022, S. 102), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 wird die Angabe „1920“ durch die Angabe „1930“ ersetzt.
- b) In Absatz 6 wird die Angabe „Nr. 14“ durch die Angabe „Nr. 13“ ersetzt.
- c) In Absatz 7 wird die Angabe „Nr. 15“ durch die Angabe „Nr. 14“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Benutzerausweis gilt nach Entrichtung der Benutzungsgebühr (§ 11 und Nr. 1 des Gebührentarifs) ein Jahr. Eine Verlängerung kann durch Bezahlung der Benutzungsgebühr (§ 11 und Nr. 1 des Gebührentarifs) jeweils für ein weiteres Jahr vor Ort, per Online-Formular oder telefonisch vorgenommen werden.“

3. § 6 wird wie folgt gefasst:

**„§ 6  
Ausleihe**

- (1) Bücher und andere Medien werden gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises ausgeliehen.
- (2) Die elektronische Erfassung des Ausleihvorganges gilt als Nachweis über die Aushändigung der Medien.
- (3) Die Anzahl der zu entliehenden Bücher und Medien je Benutzerin bzw. Benutzer kann von der Bibliotheksleitung sowohl im Ganzen als auch nach Medienarten differenziert begrenzt werden.
- (4) Vor dem Entleihen hat sich die Benutzerin bzw. der Benutzer davon zu überzeugen,

dass die Medien, die entliehen werden sollen, nicht beschädigt und vollständig sind. Äußerlich erkennbare Schäden und unvollständige Medien sind der Stadtbibliothek sofort mitzuteilen. Andernfalls gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

(5) Der Ausleihvorgang muss an den Selbstverbuchungsterminals vollständig abgeschlossen sein und das Benutzerkonto geschlossen werden. Für Fremdbuchungen auf einem nicht geschlossenen Benutzerkonto haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer.

(6) Die Leihfrist beträgt

28 Tage	für Bücher, gebundene Zeitschriften, Noten, Hörbücher, Konsolen-Lernsoftware, Sachmedien;
14 Tage	für Musik-CDs, Musik-DVDs, Spiele, Konsolenspiele;
7 Tage	für Spielfilm-DVDs und Zeitschriftenhefte aus dem Freihandbestand.

Einschränkungen hinsichtlich der Dauer der Leihfrist, insbesondere bei vielfachen Vormerkungen, können durch die Bibliotheksleitung bestimmt werden.

(7) Entliehene Medien können vor Ort, im webOPAC oder telefonisch gegen eine Gebühr nach Nr. 11 des Gebührentarifs vorgemerkt werden.

(8) Entliehene Medien können auch vor Ablauf der Leihfrist aus wichtigem Grunde von der Bibliotheksleitung zurückgefordert werden.

(9) Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden. § 12 (1) dieser Satzung bleibt unberührt.

(10) Wissenschaftliche Medien, die nachweislich nicht in der Stadtbibliothek oder einer anderen öffentlich zugänglichen Bibliothek am Ort vorhanden sind, können von der Stadtbibliothek gegen Zahlung einer Gebühr aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Es gelten die Bestimmungen des auswärtigen Leihverkehrs (Nr. 12 des Gebührentarifs).“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort „zweimal“ durch das Wort „viermal“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Verlängerungen mit Hilfe des webOPACs werden von der Benutzerin bzw. dem Benutzer selbst auf eigenes Risiko vorgenommen, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Fehlerhafte Verlängerungen gehen zu Lasten der Benutzerin bzw. des Benutzers. Bei der Online-Verlängerung gelten zur Berechnung der Leihfristen und Gebühren die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) In Satz 1 werden die Wörter „während der Öffnungszeiten“ gestrichen.

(2) Satz 2 wird gestrichen.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „kostenpflichtig“ und die Angabe „(Nr. 13 des

Gebührentarifs)“ gestrichen.

6. In § 10 Absatz 6 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „RFID-Etiketten sowie“ eingefügt.
7. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 5 wird nach den Wörtern „Gebührenschuldner ist“ die Wörter „die Inhaberin bzw.“ eingefügt.
  - b) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „15“ durch die Angabe „14“ ersetzt.
8. In § 11a Satz 1 werden nach dem Wort „ihrer“ die Wörter „Benutzerinnen und“ eingefügt.
9. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.
10. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
    - „(1) Essen und Trinken sind nicht erlaubt.“
  - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Rauchen“ die Wörter „und der Verzehr von Alkohol“ angefügt.
11. § 13a wird wie folgt gefasst:

### **§ 13a Digitale Medien**

Die Nutzung der digitalen Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis der Stadtbibliothek Braunschweig möglich. Es gelten die auf den betreffenden Internetseiten der digitalen Medien genannten Benutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen.“

12. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „oder des Kulturinstituts“ gestrichen.
  - b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
    - (1) In Satz 1 wird das Wort „Benutzer“ durch die Wörter „Benutzerinnen und Benutzer“ ersetzt.
    - (2) In Satz 5 wird das Wort „Benutzer“ durch die Wörter „Benutzerinnen und Benutzer“ ersetzt.
  - c) In Absatz 8 werden die Wörter „oder des Kulturinstituts“ gestrichen.
13. Der Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig (Anlage) wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1.1 wird wie folgt gefasst:
 

<b>1.1 Jahresbenutzungsgebühr</b>	
für die Entleihung von Medien von Benutzerinnen und Benutzern,	
die das 18. Lebensjahr vollendet haben.	18,00

Von der Jahresbenutzungsgebühr ausgenommen sind Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen *Braunschweig Passes* für dessen Gültigkeitsdauer.

- b) In Nummer 9 werden nach dem Wort „maschinenlesbares“ die Wörter „oder RFID-“ angefügt.
  - c) Nummer 10 wird wie folgt geändert:
    - (1) In Nummer 10.1 wird die Angabe „1,00“ durch die Angabe „1,01“ ersetzt.
    - (2) In Nummer 10.2 wird die Angabe „0,10“ durch die Angabe „0,13“ ersetzt.
    - (3) In Nummer 10.3 wird die Angabe „1,20“ durch die Angabe „1,26“ ersetzt.
  - d) Nummer 12 wird wie folgt gefasst:
- |   |      |
|---|------|
| <b>12 Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr</b> |      |
| je Medieneinheit                                      | 1,50 |
- e) Nummer 13 wird aufgehoben.
  - f) Die Nummern 14 und 15 werden die Nummern 13 und 14.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister  
 I. V.  
 Prof. Dr. Hesse  
 Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister  
 I. V.  
 Prof. Dr. Hesse  
 Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

# **Benutzungs- und Gebührensatzung** OP 8 **für die Stadtbibliothek Braunschweig**

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabegesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Stadtbibliothek Braunschweig mit ihren Zweigstellen und der Artothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig. Sie stellt Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger und Werke der zeitgenössischen bildenden Kunst zur Information, zur allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung sowie zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Benutzung der Einrichtung der Stadtbibliothek unterliegt dem öffentlichen Recht.

Für die Artothek gelten die Bestimmungen dieser Satzung, soweit in § 14 nichts Abweichendes geregelt ist.

## **§ 2 Benutzerkreis**

Natürliche sowie juristische Personen und Personenvereinigungen sind im Rahmen dieser Satzung und des geltenden Rechts berechtigt, die Angebote der Stadtbibliothek in Anspruch zu nehmen.

## **§ 3 Benutzung**

- (1) Bücher und andere Medien können in den Einrichtungen der Stadtbibliothek vor Ort kostenlos genutzt werden. Für die Entleihung wird eine Jahresbenutzungsgebühr (§ 5 Abs. 3, § 11 sowie Nr. 1 des Gebührentarifs) erhoben. Innerhalb der Stadtbibliothek können alle öffentlich zugänglichen Arbeitsmöglichkeiten einschließlich technischer Geräte genutzt werden.
- (2) Mit einem Kinder-Benutzerausweis (bis 12 Jahre) können nur Kinder- und Jugendmedien sowie schulrelevante Medien entliehen werden.
- (3) Die Kopiergeräte und die Internet-PCs sowie das Mikrofiche-Lesegerät können unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts gegen Entgelt in Anspruch genommen werden. Die Stadtbibliothek haftet nicht bei Verletzung des Urheberrechts.
- (4) Von der Benutzung außerhalb der Stadtbibliothek sind ausgeschlossen: alle Bücher mit Erscheinungsjahr vor 1920 1930, Handschriften, Karten, maschinenschriftliche Veröffentlichungen, wertvolle und seltene Drucke, Tafelwerke, ungebundene, magazinierte Zeitschriften, Zeitungen, Präsenzbestände, unvollständige Lieferungswerke sowie Mikrofiches. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.
- (5) Taschen und Rucksäcke sind in die Garderobenschränke einzuschließen. Die Stadtbibliothek haftet nicht für die eingeschlossenen Gegenstände.
- (6) Die Garderobenschränke dürfen nur während der Öffnungszeiten benutzt werden. Die Stadtbibliothek behält sich das Recht vor, Schränke, die außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen sind, zu öffnen und den Inhalt zu entsorgen. Für die Ersatzbeschaffung eines Taschen- bzw. Garderobenschrankschlusses, bei dessen Beschädigung oder bei Verlust des Schlüssels werden Gebühren nach Maßgabe der Nr. 14-13 des Gebührentarifs erhoben.
- (7) Für die Öffnung eines Garderobenschrances außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek wird eine Gebühr nach Nr. 15 14 des Gebührentarifs fällig.

- (1) Gegen Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Benutzerausweis für die Stadtbibliothek ausgestellt.
- (2) Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Benutzerausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis (z.B. Gebühren und Ersatzbeträge) ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der unterzeichnenden erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

- (3) Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die Stadtbibliothek setzt hierzu die elektronische Datenverarbeitung ein. In Ausnahmefällen ist die Stadtbibliothek berechtigt, Eintragungen z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Medien in den betreffenden Benutzerkonten vorzunehmen. Die Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und die Dienstanweisung zum Datenschutz der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

- (4) Mit der Anmeldung wird die Benutzungs- und Gebührensatzung anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß § 4 (3) dieser Satzung zugestimmt.

- (5) Juristische Personen und Personenvereinigungen können sich als Institution anmelden. Die Leiterin bzw. der Leiter verpflichtet sich mittels Unterschrift auf der „Verpflichtungskarte“ der Stadtbibliothek, bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis der Institution mit der Stadtbibliothek ergeben, zu haften.

Der Benutzerausweis wird von der jeweiligen Institution verwaltet. Es können damit nur berufsbezogene Medien bzw. solche Medien entliehen werden, die in einem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Institution stehen.

**§ 5  
Benutzerausweis**

- (1) Der Benutzerausweis berechtigt zum Entleihen von Medien der Stadtbibliothek.

- (2) Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Stadt Braunschweig. Der Verlust des Benutzerausweises sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen. Muss aufgrund der nicht vorliegenden aktuellen Adresse eine Anschrifternennung durchgeführt werden, sind Gebühren nach Nr. 13 des Gebührentarifs zu entrichten.

- (3) Der Benutzerausweis gilt nach Entrichtung der Benutzungsgebühr (§ 11 und Nr. 1 des Gebührentarifs) ein Jahr. Die Eine Verlängerung des Benutzerausweises kann durch Bezahlung der Benutzungsgebühr (§ 11 und Nr. 1 des Gebührentarifs) jeweils für ein weiteres Jahr vor Ort, per Online-Formular oder telefonisch vorgenommen werden. Für die ausschließliche Nutzung der Artothek gilt der Benutzerausweis auch ohne Entrichtung der Gebühr.

- (4) Die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Verlust oder Beschädigung ist nach Nr. 8.1 des Gebührentarifs gebührenpflichtig.

- (5) Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gemäß § 12 dieser Satzung ist der Benutzerausweis zurückzugeben. Die bereits entrichtete Jahresbenutzungsgebühr wird nicht erstattet.

- (6) Die Person, auf deren Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist, ist für die mit ihrem Benutzerausweis entliehenen Medien verantwortlich; sie haftet sowohl für entstandene Gebühren als auch für mögliche Beschädigungen an den Medien sowie für deren Ersatz, sofern sie nicht nachweisen kann, dass sie kein Verschulden trifft.

**§ 6  
Ausleihe**

- (1) Bücher und andere Medien werden gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises oder bei angemeldeten Benutzerinnen und Benutzern gegen Vorlage des gültigen Personalausweises ausgeliehen.

(2) Die elektronische Erfassung des Ausleihvorganges gilt als Nachweis über die Aushändigung der Medien.

TOP 8

(3) Die Anzahl der zu entliehenden Bücher und Medien je Benutzerin bzw. Benutzer kann von der Bibliotheksleitung sowohl im Ganzen als auch nach Medienarten differenziert begrenzt werden.

(4) Vor dem Entleihen hat sich die Benutzerin bzw. der Benutzer **von dem Zustand und der Medien** davon zu überzeugen, dass die Medien, die entliehen werden sollen, nicht beschädigt und vollständig sind. Äußerlich erkennbare Schäden und **unvollständige Medien** sind der Stadtbibliothek sofort mitzuteilen. Andernfalls gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

(5) Der Ausleihvorgang muss an den Selbstverbuchungsterminals vollständig abgeschlossen sein und das Benutzerkonto geschlossen werden. Für Fremdbuchungen auf einem nicht geschlossenen Benutzerkonto haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer.

(6) Die Leihfrist beträgt

28 Tage	für Bücher, gebundene Zeitschriften, Noten, Hörbücher, Konsolen-Lernsoftware, <b>Lern-CD-ROMs, Lern-DVDROMs</b> , Sachmedien;
14 Tage	für Musik-CDs, Musik-DVDs, Spiele, Konsolenspiele; <b>CD-ROM-Spiele, DVD-ROM-Spiele</b>
7 Tage	für Spielfilm-DVDs und Zeitschriftenhefte aus dem Freihandbestand.

Einschränkungen hinsichtlich der Dauer der Leihfrist, insbesondere bei vielfachen Vormerkungen, können durch die Bibliotheksleitung bestimmt werden.

(7) Entliehene Medien können vor Ort, im webOPAC oder telefonisch gegen eine Gebühr nach Nr. **12 11** des Gebührentarifs vorgemerkt werden.

(8) Entliehene Medien können auch vor Ablauf der Leihfrist aus wichtigem Grunde von der Bibliotheksleitung zurückgefordert werden.

(9) Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden. § 12 (1) dieser Satzung bleibt unberührt.

(10) Wissenschaftliche Medien, die nachweislich nicht in der Stadtbibliothek oder einer anderen öffentlich zugänglichen Bibliothek am Ort vorhanden sind, können von der Stadtbibliothek gegen Zahlung einer Gebühr aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Es gelten die Bestimmungen des auswärtigen Leihverkehrs (Nr. **13 12** des Gebührentarifs).

## § 7 Verlängerungen

(1) Die Leihfrist der Medien kann höchstens **zweiviermal** verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt. Die Verlängerungsmöglichkeit kann jedoch von der Bibliotheksleitung im Einzelfall oder generell für bestimmte Medien eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

(2) Telefonische Verlängerungen sind nur während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek möglich, ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Schriftliche Verlängerungen bzw. Verlängerungen per E-Mail oder Telefax sind nicht möglich.

(3) Verlängerungen mit Hilfe des webOPACs werden **vom Benutzer** selbst auf eigenes Risiko vorgenommen, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Fehlerhafte Verlängerungen gehen zu Lasten **der Benutzerin bzw. des Benutzers**. Bei der Online-Verlängerung gelten zur Berechnung der Leihfristen und Gebühren die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

(4) Bei einer Verlängerung der Leihfrist der Medien wird die Leihfrist vom Tage der Verlängerung neu berechnet.

- (1) Die Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist während der Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek zurückzugeben. Bei der Rückgabe der Medien muss der Abschluss des Rückbuchungsvorganges abgewartet werden.
- (2) Bei nicht fristgemäßiger Rückgabe wird die Inhaberin bzw. der Inhaber des Benutzerausweises kostenpflichtig schriftlich (Nr. 13 des Gebührentarifs) gemahnt. Ein Anspruch auf eine schriftliche Mahnung besteht jedoch nicht. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren nach § 11 sowie Nrn. 2 und 3 des Gebührentarifs erhoben.
- (3) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, wird der Inhaberin bzw. dem Inhaber des Benutzerausweises der Anschaffungswert dieser Medien zuzüglich entsprechender Gebühren für die Wiederbeschaffung, die Einarbeitung sowie die Einbandarbeiten nach Nrn. 4 bis 7 des Gebührentarifs in Rechnung gestellt.

**§ 9  
Notverbuchung**

Bei Ausfall der automatisierten Ausleihverbuchung wird die Notverbuchung aktiviert. Die Notverbuchung lässt jedoch nur die Ausleihe und Rückgabe von Medien zu. Verlängerungen, Vormerkungen, Benutzeranmeldungen, Kontoabfragen u. Ä. sind nicht möglich.

**§ 10  
Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung**

- (1) Ausgeliehene Medien sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung (Heraustrennen von Seiten oder Abbildungen, Unterstreichungen, Feuchtigkeitsschäden, Verschmutzung u. Ä.) haftet die Inhaberin bzw. der Inhaber des Benutzerausweises, es sei denn, sie bzw. er weist nach, dass sie bzw. ihn kein Verschulden trifft.
- (2) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Entleihung bzw. Benutzung der AV-Medien (CDs, CD-ROMs, DVDs, DVD-ROMs, Blu-rays u. a.) entstehen.
- (3) Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Medien sind unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch für Schäden, die nicht durch die Benutzerin bzw. den Benutzer verursacht wurden. Es ist untersagt, Beschädigungen ohne Absprache mit der Stadtbibliothek selbst zu beheben oder beheben zu lassen.  
Für verlorene oder beschädigte Medien ist von der Benutzerin bzw. vom Benutzer Ersatz zu leisten. Dies gilt auch für Beschädigungen, die die Stadtbibliothek erst nach der Rückgabe feststellt. Der Ersatztitel wird von der Stadtbibliothek benannt. Zusätzlich wird eine Einarbeitungsgebühr und ggf. eine Gebühr für Einbandarbeiten nach dem Gebührentarif, Nrn. 5 bis 8, erhoben.
- (4) Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Benutzerausweises haftet auch für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, entsprechend den Regelungen des § 10 Abs. 3, sofern der Ausweisverlust nicht unverzüglich gemeldet wurde. Die Zahlung von Gebühren für die verspätete Rückgabe von Medien bleibt davon unberührt.
- (5) Ist eine Medieneinheit sechs Monate nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben worden, gilt sie als verloren gegangen. § 10 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung. Die Bibliotheksleitung kann von der Erhebung der Gebühren auch teilweise absehen, wenn die Medieneinheit zu einem späteren Zeitpunkt zurückgegeben wird.
- (6) Zur Ausgabe der Medien werden RFID-Etiketten sowie maschinenlesbare Etiketten verwendet. Bei Beschädigung oder Verlust dieser wird eine Gebühr nach Nr. 9 des Gebührentarifs erhoben.
- (7) Medien, die sich während der Ausleihzeit in einer Wohnung befinden, für die aufgrund einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit Desinfektion angeordnet wird, dürfen erst nach erfolgter Desinfektion zurückgegeben werden. Evtl. entstehende Kosten hat die Inhaberin bzw. der Inhaber des Benutzerausweises zu tragen.

**§ 11  
Gebühren**

- (1) Für die Ersatzausstellung des Benutzerausweises, Wiederbeschaffung von verloren gegangenen Medien, Einarbeitung von Medien, die verloren gegangene Medien ersetzen, Wiederherstellen der Ausleihfähigkeit beschädigter Medien, Inanspruchnahme des auswärtigen Leihverkehrs, Ausdruck

von Datenträgern sowie für sonstige Verwaltungstätigkeiten, für die die Benutzerin bzw. der Benutzer Anlass gegeben hat, werden Gebühren nach dem Gebührentarif erhoben.<sup>TOP 8</sup>

- (2) Für die Entleihung von Medien aus der Stadtbibliothek ist von der Benutzerin bzw. dem Benutzer nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine Jahresbenutzungsgebühr zu entrichten. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird eine zusätzliche Benutzungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem dieser Satzung in der Anlage beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist. Die Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist errechnen sich nach der Dauer der Fristüberschreitung, der Medienart und dem Alter der entleihenden Person. Gebührentschuldner ist die Inhaberin bzw. der Inhaber des Benutzerausweises, bei juristischen Personen, Institutionen usw. diejenige Person, die die Haftungserklärung unterzeichnet hat, bei unter 18-Jährigen die bzw. der Erziehungsberechtigte.
- (3) Für die freiwillig erbrachten Leistungen der Stadtbibliothek (Internetnutzung, Erstellung von Kopien durch Benutzerinnen und Benutzer sowie Büchertaschen) werden Gebühren nach dem Gebührentarif Nr. 10.1 bis 10.3 zzgl. der geltenden Umsatzsteuer erhoben.
- (4) Die Gebührentschuld entsteht bei Benutzungsgebühren nach Nr. 1 des in der Anlage aufgeführten Gebührentarifs mit Ausstellung bzw. Verlängerung des Benutzerausweises. Gleichzeitig wird die Gebührentschuld auch fällig. Die Gebührentschuld entsteht bei Benutzungsgebühren nach Nrn. 2 und 3 des Gebührentarifs täglich. Die Gebühren werden in diesen Fällen mit der Bekanntgabe der Gebührentschuld an die Benutzerin bzw. den Benutzer fällig, soweit die Stadtbibliothek keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (5) Bei den Gebühren nach Nrn. 4 bis 15 14 des Gebührentarifs entsteht die Gebührentschuld mit der Verwirklichung des Gebührentarifbestandes. Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührentschuld an die Benutzerin bzw. den Benutzer fällig, soweit die Stadtbibliothek keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (6) Die Gebührentschuld wird gegenüber der Gebührentschuldnerin bzw. dem Gebührentschuldner durch einen Heranziehungsbescheid festgestellt. Für die Erstellung des Heranziehungsbescheides wird eine Bearbeitungsgebühr nach Nr. 4 des Gebührentarifs erhoben.

### **§ 11a Benachrichtigungen**

Im Interesse ihrer Benutzerinnen und Benutzer verschickt die Stadtbibliothek Mahnungen, Vormerkbenachrichtigungen und Voraberinnerungen (nur per Mail). Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

### **§ 12 Ausschluss von der Benutzung**

- (1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Benutzerinnen bzw. und Benutzer, die mit der Zahlung von Gebühren oder Ersatzbeträgen, die 30 € überschreiten, im Rückstand sind.
- (2) Die Bibliotheksleitung kann Personen, die gegen diese Satzung verstößen, Hausverbot erteilen.
- (3) Die Einrichtungen der Stadtbibliothek dürfen von Personen, die an einer nach dem geltenden Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden, nicht genutzt werden.

### **§ 13 Sonstige Regelungen**

- (1) Essen und Trinken und die Benutzung von Mobiltelefonen ist nur in den Eingangsbereichen sind nicht erlaubt.
- (2) Rauchen und der Verzehr von Alkohol sind in der Stadtbibliothek verboten.
- (3) Das Mitführen von Tieren in der Stadtbibliothek ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Assistenzhunde.

Die Nutzung der **eAusleihe digitalen Medien** ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis der Stadtbibliothek Braunschweig möglich. Es gelten die auf den betreffenden Internetseiten der **eAusleihe digitalen Medien** genannten Benutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen.

**§ 14  
Artothek**

- (1) Die Artothek kann nur von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden.
- (2) Werke aus der Artothek werden nur an die Inhaberin bzw. den Inhaber eines gültigen Benutzerausweises der Stadtbibliothek ausgeliehen. Außerdem ist die Vorlage des eigenen Personalausweises erforderlich. Die Benutzung der Artothek ist gebührenpflichtig (Nr. 1.2 des Gebührentarifs).
- (3) Vor der erstmaligen Ausleihe hat die Benutzerin bzw. der Benutzer eine ausreichende private Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (4) Eine Ausleihe von bis zu fünf Werken gleichzeitig ist möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Stadtbibliothek **oder des Kulturinstituts**.
- (5) Die Leihfrist für Werke aus der Artothek beträgt jeweils zwölf Wochen. Die Leihfrist kann auf Antrag einmal kostenlos verlängert werden, wenn die Werke nicht vorbestellt sind oder anderweitig benötigt werden. Die Verlängerungsfrist beträgt zwölf Wochen. Bei nicht fristgemäßiger Rückgabe werden Gebühren nach Nr. 3 des Gebührentarifs erhoben.
- (6) Die Rückgabe der Werke aus der Artothek findet während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek an den Ausleihtheken statt. Eine vorzeitige Rückgabe der Werke ist jederzeit möglich. Eine Erstattung von Gebühren erfolgt jedoch nicht.
- (7) Die **Benutzerinnen und** Benutzer haben die von ihnen entliehenen Werke sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Die Originale werden gerahmt ausgeliehen. Die Rahmung darf nicht beklebt, bemalt oder in sonstiger Weise verändert werden. Die Originale dürfen nicht umgerahmt werden. Arbeiten, die nicht hinter Glas gerahmt sind, sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln und zu transportieren. Die **Benutzerinnen und** Benutzer haben für geeignetes Transportmaterial Sorge zu tragen.  
Für verunreinigte, beschädigte, verloren gegangene oder sonst abhanden gekommene Werke haftet die Entleiherin bzw. der Entleiher, es sei denn, sie bzw. er weist nach, dass sie bzw. ihn kein Verschulden trifft. Verlust oder Schäden sind entsprechend § 10 Abs. 3 anzugeben. Die Ersatz- und Reparaturkosten richten sich nach der Höhe des entstandenen Schadens.
- (8) Von den Beständen der Artothek dürfen Fotografien oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung der Leitung der Stadtbibliothek **oder des Kulturinstituts** im Rahmen des Urheberrechts und sonstiger Rechte hergestellt werden.

**§ 15  
Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung**

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden, sofern dem kein öffentliches Interesse entgegensteht.

**§ 16  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

# Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig

		EURO
<b>1</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
1.1	<b>Jahresbenutzungsgebühr</b> für die Entleihung von Medien von Benutzerinnen bzw. und Benutzern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.  <del>Für die Entleihung von Werken aus der Artothek ist keine Jahresgebühr zu zahlen.</del>  Von der Jahresbenutzungsgebühr ausgenommen sind Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen <i>Braunschweig Passes</i> für dessen Gültigkeitsdauer. Die Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist und andere Gebühren sind jedoch zu zahlen!	18,00
1.2	<b>Benutzungsgebühr</b> für Werke der Artothek je Werk für die Dauer der Leihfrist	10,00
<b>2</b>	<b>Benutzungsgebühr</b> bei Überschreitung der Leihfrist je Buch, Note und Spiel	
2.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.1.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,20
2.1.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,55
2.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	14,40
2.2.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,05
2.2.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,25
		6,30
<b>3</b>	<b>Benutzungsgebühr</b> für das Überschreiten der Leihfrist bei CDs, CD-ROMs, DVDs, DVD-ROMs, MP3, Blu-rays und Zeitschriften, Konsolenspielen, Konsolen-Lernsoftware sowie Werken aus der Artothek je Öffnungstag und Medieneinheit	
3.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	0,55
3.1.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	16,50
3.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,25
3.2.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	6,25
<b>4</b>	<b>Bearbeitungsgebühr je Heranziehungsbescheid</b>	20,00
<b>5</b>	<b>Einarbeitungsgebühr</b>	
5.1	für Buch, Note und Spiel, die von der Entleiherin bzw. dem Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	5,00
5.2	für AV-Medien und Zeitschriften, die von der Entleiherin bzw. dem Entleiher zu ersetzen sind je Medieneinheit	2,50

<b>6</b>	<b>Bearbeitungsgebühr</b> für die Wiederbeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung je Medieneinheit	TOP 8 7,00
<b>7</b>	<b>Einbandarbeiten bei Verlust und Reparatur</b>	
7.1	Einbandarbeiten je Medieneinheit, nach Umfang	7,50 bis 60,00
7.2	buchbinderische Reparaturen zur Wiederherstellung der Ausleihfähigkeit je Medieneinheit, nach Art und Umfang	2,50 bis 40,00
<b>8</b>	<b>Wiederausstellen/Wiederbeschaffung bei Verlust (Verlustgebühr)</b>	
8.1	Ersatz-Benutzerausweis	2,50
8.2	Beilage AV-Medien u. ä.	1,50 bis 5,00
8.3	Cover für AV-Medien u. ä.	1,50 bis 5,00
8.4	Hülle/Box für AV-Medien u. ä.	1,00 bis 5,00
8.5	Medientasche	3,60
8.6	Spielekleinteile und Spieleanleitungen unter Berücksichtigung der Wiederbeschaffungskosten	1,00 bis 10,00
8.7	Tiptoi-/Tingstift (je nach aktuellem Preis)	35,00 bis 50,00
8.8	Kabel für Tiptoi-/Tingstift	5,00
<b>9</b>	<b>Ersatz für maschinenlesbares oder RFID-Etikett</b>	2,50
<b>10</b>	<b>Telekommunikationsdienstleistungen, Büchertaschen und Fotokopien</b>	
10.1	Nutzung des Internets für Benutzerinnen und Benutzer je halbe Stunde...	1,00 1,01
10.2	Erstellung von Fotokopien durch Benutzerinnen und Benutzer (Schwarz-Weiß-Kopie / Farbkopie)...	0,10 0,13 bis 0,50
10.3	Büchertaschen...	1,20 1,26
	...jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer	
10.4	Kopien von/aus Büchern (Papier oder per Datenträger) je angefangene Viertelstunde der aufgewendeten Arbeitszeit zzgl. Versandkosten	8,00
<b>11</b>	<b>Bearbeitung von Vormerkungen bzw. Benachrichtigungen im Leihverkehr</b>	0,80
<b>12</b>	<b>Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr je Medieneinheit</b>	1,50
<b>13</b>	<b>Gebühren für Mahnungen</b>	0,75
<b>1413</b>	<b>Ersatzbeschaffung eines Taschen- bzw. Garderobenschrankschlosses</b> bei dessen Beschädigung oder Verlust des Schlüssels	30,00
<b>1514</b>	<b>Öffnen eines Garderobenschrankes</b> außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek	35,00

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**23-22509**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

## Optimierung der Bücherschränke für mehr Barrierefreiheit

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

10.11.2023

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

*Status*

25.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Die Bücherschränke in Braunschweig kommen gut an und werden rege genutzt. Damit wirklich alle Braunschweiger\*innen die Schränke nutzen können, bemüht sich die Verwaltung um mehr Barrierefreiheit. Im Zuge der Weiterentwicklung der Bücherschränke gibt die Stadt an, nun auf bodennahe Fundamentsockel und leichter gängige Türen zu setzen, um allen Interessierten den Zugang zu erleichtern.<sup>1</sup>

Auf eine mündliche Nachfrage im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft, an welchen Standorten barrierefreie Bücherschränke zu finden sind, verweist die Verwaltung auf zwei neuere Bücherschränke am Stöckheimer Markt und im Heidberg am Jenastieg, die jeweils einen bodennahen Sockel aufweisen sollen. Es sei allerdings weiterhin ein kleiner Abstand von 2-3 cm zum Boden notwendig, um die Bücherschränke vor Wettereinwirkungen zu schützen. Zudem bestätigte die Verwaltung im Audioprotokoll, dass bezüglich der Verbesserung der Barrierefreiheit Rücksprache mit Vertreter\*innen des Behindertenbeirats Braunschweig gehalten wurde.<sup>2</sup>

Nach Besuch der beiden genannten Schränke im Heidberg und in Stöckheim wird klar, dass das neue Konzept der Bücherschränke weiterhin zu Hindernissen bei der Nutzung führen kann. So ist der Sockel des Bücherschranks am Stöckheimer Markt nach eigener Messung knapp 25 cm hoch, weshalb sich maximal nur zwei Regalbretter in Griffhöhe für Menschen im Rollstuhl befinden. Im Heidberg fällt die Sockelhöhe mit 5 cm weit geringer aus (siehe angehängte Bilder). Nach Schätzung können hier immerhin die ersten drei Regalbretter von Menschen im Rollstuhl erreicht werden.

Ein Umstand, der hier jedoch Probleme bereiten kann, ist der automatische Schließmechanismus der Tür. Die Tür versucht stetig ins Schloss zu fallen und kann mobilitätseingeschränkten Personen Probleme bereiten, da die Tür selbstständig aufgehoben werden muss. Auch die Tür des Bücherschranks in Stöckheim weist das gleiche Problem auf, dabei sollten die neuen Türen nach Beschreibung der Stadt leichtgängiger sein.<sup>3</sup>

Auf Rückfrage bei Vertreter\*innen des Behindertenbeirats Braunschweig bestätigt sich die Einschätzung, dass in Punkt Barrierefreiheit noch Nachholbedarf besteht. Auch nach der Beteiligung des Beirats an der Entwicklung neuer Bücherschränke, sind die neuen Chargen der Schränke weiterhin nicht für Rollstuhlfahrer\*innen erreichbar. Hier wären Bücherschränke notwendig, die mindestens die Größe einer Telefonzelle haben.

Wir fragen:

1. Welche Anpassungen sind im fortlaufenden Optimierungsprozess der Ausgestaltung der Bücherschränke denkbar, um die Barrierefreiheit künftiger Bücherschränke noch weiter zu erhöhen?
2. Wie können die Hinweise der Vertreter\*innen des Behindertenbeirats bezüglich bestehender Barrieren noch besser in die Prozesse der Entwicklung neuer Bücherschränke einbezogen werden?
3. Wie kann künftig gewährleistet werden, dass der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft und die jeweiligen Stadtbezirksräte bei einer geplanten Neuaufstellung von Bücherschränken in den Bezirken frühzeitig über Verbesserungen der Barrierefreiheit informiert werden?

<sup>1</sup>Vgl. Stadt Braunschweig (06.10.23): Stellungnahme. Individuelle, barrierefreie und kostengünstige Bücherschränke für Braunschweig, Ds. 23-22165-01.

<sup>2</sup>Vgl. [braunschweig.de](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/ratderstadt/ausschuesse/kultur_wissenschaft_ton.php) (2023): Tonaufzeichnung Ausschuss für Kultur und Wissenschaft. Audioaufzeichnung der Sitzung vom 05.10.2023, [http://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/politik/ratderstadt/ausschuesse/kultur\\_wissenschaft\\_ton.php](http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/ratderstadt/ausschuesse/kultur_wissenschaft_ton.php) [entnommen am 27.10.23].

<sup>3</sup>Vgl. Stadt Braunschweig (06.10.23): Stellungnahme. Individuelle, barrierefreie und kostengünstige Bücherschränke für Braunschweig, Ds. 23-22165-01.

**Anlagen:**

Fotos Bücherschränke Stöckheim und Heidberg





Betreff:

**Optimierung der Bücherschränke für mehr Barrierefreiheit**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 25.01.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	25.01.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 10. November 2023 (DS Nr. 23-22509) wird wie folgt Stellung genommen:

Grundlage der Aufstellung von Bücherschränken in den Stadtteilen ist der Beschluss des Verwaltungsausschusses (VA) vom 5. Juni 2018 (DS Nr. 18-08216). Dieser wurde allen Stadtbezirksräten als Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 28. August 2018 (DS Nr. 18-08801) zur Kenntnis gegeben.

Hierin wurde dargestellt, dass die Stadt Braunschweig mit der Stadtbibliothek am Schlossplatz sowie insgesamt zwei Zweigstellen und 17 Ortsbüchereien ein umfangreiches Bibliotheksangebot vorhält, die Verwaltung dem Wunsch aus verschiedenen Stadtbezirken in den Jahren 2014 und 2015 entsprechend dennoch ein Konzept für zusätzliche Bücherschränke erarbeitet hat. Beispielgebend für die Aufstellung von Bücherschränken in Braunschweig waren andere Kommunen, in denen sich jenseits vorhandener Bibliotheksinfrastruktur die Aufstellung sog. Bücherschränke bereits etabliert hatte. Grundprinzip ist die Ausleihe auf Gegenseitigkeit, eine Buchentnahme und Buchrückgabe in einem nachbarschaftlichen, aber dennoch anonymen Leihvorgang. In der Regel stellen Bürgerinnen und Bürger Bücherschränke auf; es handelt sich dabei oft um ausgedientes Mobiliar wie Schränke etc.

Vor dem Hintergrund der Aufstellung unterschiedlicher Modelle von Bücherschränken und des Wunsches, die Verwaltung möge die Aufstellung von Bücherschränken vorantreiben, hat die Verwaltung in den Jahren 2014 und 2015 ein einheitliches Modell vorgeschlagen, das den Funktionsanforderungen und Nutzungsbedürfnissen sowie den stadtbildgestalterischen Ansprüchen genügt; dabei war der Fokus zunächst noch nicht auf Barrierefreiheit gerichtet. Das für alle Stadtbezirke verbindliche, einheitliche Modell wurde in der o.g. VA-Beschlussvorlage sowie in der Mitteilung an die Stadtbezirksräte vorgestellt und seine ausschließliche Aufstellung im VA beschlossen.

Die Bücherschränke sind ein zusätzliches Angebot zur gesamtstädtischen Bibliotheksinfrastruktur. Die Planungen waren als Ergänzung und nicht als Ersatz für die Nutzung der Stadtbibliothek, der Zweigstellen oder der Ortsbüchereien vorgesehen. Die bislang in den Stadtteilen aufgestellten Bücherschränke erfahren eine gute Resonanz bei den Nutzerinnen und Nutzern, auch wenn eine vollumfängliche Barrierefreiheit nicht gegeben ist.

Nach Konsultation des Behindertenbeirates Braunschweig e.V. bei einem Ortstermin des Bücherschranks am Stöckheimer Markt am 14. Juli 2021 hat die Verwaltung (u.a. als Reaktion auf den damals in zwei Stadtbezirksräten geäußerten Wunsch) bereits die folgenden Lösungen zur Nachbesserung der Barrierefreiheit für die zu produzierenden Bücherschränke bei einer Neuauflage erarbeitet:

### **bodennaher Betonsockel:**

- Die Problematik, dass die Bücherschränke nicht barrierefrei zugänglich sind, liegt in dem notwendigen Betonsockel begründet. Dieser stellt für Personen mit Handicap eine Barriere dar. Der Betonsockel ist jedoch zwingend notwendig, um die Medien vor Feuchtigkeit zu schützen, um für eine Standfestigkeit zu sorgen und, beispielsweise bei möglichen Vandalismus-Attacken, um ein Umkippen zu verhindern. Die Standfestigkeit ist unabdingbarer Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht, die die Stadt Braunschweig bei Aufstellung von Bücherschränken in ihrer Verantwortung übernehmen muss.
- Ein bodengleiches Einsenken des Sockels ist aufgrund der erhöhten Gefahr eindringender Feuchtigkeit trotz entsprechender Vorkehrungen nicht möglich. Die erforderliche Rücksichtnahme auf in der Erde liegende Leitungen, Baumwurzeln etc. an den zumeist zentral gelegenen Aufstellungsorten erschwert dies zusätzlich (je näher der Sockel zum Boden abschließt, desto tiefer muss er in der Erde eingelassen werden).

*Bei der Aufstellung eines Bücherschranks wird versucht, entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit) den Betonsockel so tief wie möglich, aber so hoch wie erforderlich in den Boden einzulassen.*

### **ein weiterer Regalboden:**

- Es wurde vereinbart, die zukünftigen Bücherschränke durch einen weiteren Regalboden in niedriger Höhe auszustatten. Für die Schränke der 2. Generation hat die produzierende Firma einen zusätzlichen Metallboden unter den gläsernen Regalböden hinzugefügt.

*Durch den Einsatz eines weiteren Regalbodens wird in den Bücherschränken der 2. und der 3. (jüngsten, teils im Aufbau begriffenen) Generation gegenüber denen der 1. Generation das Erreichen der meisten Regalböden aus niedriger Höhe ermöglicht.*

### **leichtgängige Türen:**

- Die Bücherschränke benötigen selbstschließende Türen, denn nicht immer denken die Nutzerinnen und Nutzer daran, beim Verlassen des Bücherschranks die Tür zu schließen. In diesem Fall wären sowohl eine freischwingende Tür, als auch die Bücher im Schrankinneren Wettereinflüssen ausgesetzt, sodass mit vermehrten Beschädigungen und kostenintensiven Reparaturen zu rechnen wäre.
- Damit die Türen automatisch schließen und auch vom Wind nicht geöffnet werden, benötigen die Türen einen gewissen Schließdruck. Nur so können Schäden vermieden werden. Für die Bücherschränke der 2. sowie der 3. Generation wurde gegenüber denen der 1. Generation der Schließdruck so minimiert, dass er so gering wie möglich, aber so stark wie erforderlich ausfällt.
- Durch die ständige Benutzung ergeben sich Verschleißerscheinungen; so kann sich auch der Schließdruck der Türen gegenüber der ursprünglich austarierten Justierung verändern. Die Stadtbezirksräte, die Patinnen und Paten sowie die Bürgerinnen und Bürger können Bücherschränke, deren Türen akut zu leicht oder zu schwer schließen, jederzeit der Verwaltung melden, die eine Instandsetzung veranlasst.

*Durch den reduzierten Schließdruck der Bücherschranktüren ist es auch körperlich eingeschränkten bzw. älteren Personen möglich, diese mit wenig Kraftaufwand zu öffnen.*

Die genannten Verbesserungen, die nach den Erfahrungen mit den Bücherschränken der 1. Generation für die Produktion aller weiteren Schränke maßgeblich waren, können anhand der beiden in der Anfrage der BIBS referenzierten Schränke beispielhaft nachvollzogen werden: Der Schrank auf dem Stöckheimer Markt gehört zur 1., der Schrank auf dem Jenastieg zur verbesserten 2. Generation.

### Unterstützung durch Patinnen und Paten:

- Sämtliche Bücherschränke sind mit einem Hinweisschild für die Benutzerinnen und Benutzer ausgestattet, welches neben den Nutzungsregeln auch die Kontaktdaten des Fachbereichs für Kultur und Wissenschaft (FB 41) sowie der jeweils zuständigen Bezirksgeschäftsstelle enthält. Bei den Bezirksgeschäftsstellen sind wiederum die Kontaktdaten der vor Ort ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten im Stadtbezirk hinterlegt, die auf Nachfrage an Nutzerinnen und Nutzer herausgegeben werden können. Personen mit körperlichen Einschränkungen bzw. ältere Menschen können auf diese Weise Kontakt mit den Patinnen und Paten aufnehmen und sich von ihnen bei der Benutzung der Bücherschränke vor Ort unterstützen lassen.

*Die Patinnen und Paten sind nach dem o.g. VA-Beschluss als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zu verstehen. Dieses besondere Unterstützungsangebot kann von eingeschränkten und älteren Personen in Anspruch genommen werden.*

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Bücherschränke ist der o.g. VA-Beschluss. Bauliche Abweichungen, die das Modell wesentlich entgegen des politischen Beschlusses verändern, würden zunächst eine neue Beschlussfassung durch den VA erforderlich machen. Des Weiteren müssen sich entsprechende Anpassungen zum Zweck der Barrierefreiheit mit der Garantie der grundsätzlichen Funktionalität (z.B. der Wetterfestigkeit) des Schrankes vereinbaren lassen.

Bei aufwendigen Veränderungen zugunsten der Barrierefreiheit muss zudem mit wesentlichen Kostensteigerungen gerechnet werden. Nach o.g. VA-Beschluss ist im Budget der Verwaltung kein Ansatz für Nachrüstungen bestehender Schränke enthalten; Kosten für Nachrüstungen wären im Sinne einer Anschaffung durch die Stadtbezirksräte zu tragen.

Bei o.g. Termin am 14. Juli 2021 waren sich der Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und die Verwaltung einig, dass die gefundenen Kompromisse für die zu produzierenden Schränke ab der 2. Generation inklusionskonform sind.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

*Zu 1.: Welche Anpassungen sind im fortlaufenden Optimierungsprozess der Ausgestaltung der Bücherschränke denkbar, um die Barrierefreiheit künftiger Bücherschränke noch weiter zu erhöhen?*

Die realistischen Optimierungsoptionen für eine erhöhte Barrierefreiheit werden unter Erhalt der Funktionalität und der Finanzierbarkeit der Bücherschränke entsprechend der festgelegten Maßgaben des Modells aus dem o.g. VA-Beschluss seit der 2. Generation und nach den der Verwaltung bekannten technischen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Wenn zukünftig praktikable und finanzierte Nachbesserungen bekannt werden, wird die Verwaltung diese auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass aus vielen Stadtbezirksräten bereits bei den aktuellen Modellen der jüngsten und 3. Generation die Rückmeldung an die Verwaltung gegeben wurde, dass diese mit 8.300 € zu teuer seien. Weitere technische Anpassungen werden potenziell zu weiteren Kostensteigerungen führen.

*Zu 2.: Wie können die Hinweise der Vertreter\*innen des Behindertenbeirats bezüglich bestehender Barrieren noch besser in die Prozesse der Entwicklung neuer Bücherschränke einbezogen werden?*

Die in der Anfrage beschriebenen Barrieren wurden seit der Konsultation des Behindertenbeirates Braunschweig e.V. im Jahr 2021 bereits bestmöglich ausgeräumt, s. unter 1.

Zu 3.: Wie kann künftig gewährleistet werden, dass der AfKW und die jeweiligen Stadtbezirksräte bei einer geplanten Neuaufstellung von Bücherschränken in den Bezirken frühzeitig über Verbesserungen der Barrierefreiheit informiert werden?

Mit der vorliegenden Stellungnahme informiert die Verwaltung die Politik über den aktuellen Sachstand bezüglich der Optimierungen der bestehenden Schränke, s. unter 1. Derzeit sind keine neuen Bücherschränke geplant, da der Verwaltung keine neuen Anträge aus den Stadtbezirken vorliegen. Sämtliche Schränke der produzierten, teils im Aufbau begriffenen 3. und jüngsten Generation sind bereits aufgrund von beschlossenen Anträgen reserviert.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**FDP-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 9.2

**23-22693**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Musikgeragogik in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

25.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Dass Musik bei Demenz-Patienten ein gutes Mittel ist, Erinnerungen wieder wach zu rufen und das Wohlbefinden zu steigern, ist wissenschaftlich belegt und weithin bekannt.

Grundsätzlich sind kulturelle Teilhabe, der Genuss von Musik und das Musizieren auch im Alter wichtige Bestandteile eines erfüllten Lebens. Während Musikpädagogik für Jüngere in der allgemeinen Wahrnehmung und in Angeboten von Musikschulen selbstverständlich ist, ist Musik-Geragogik bisher weniger bekannt. Die Bundesinitiative Musik und Demenz ([www.musik-und-demenz.de](http://www.musik-und-demenz.de)) hat sich zum Ziel gesetzt, musikbezogene Angebote für Senioren bundesweit verfügbar zu machen.

Darum fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es bereits musikgeragogisches Wissen bei den Mitarbeitern der Musikschule?
2. Wenn nein: wie sind die Pläne, dieses Thema verstärkt in den Fokus zu nehmen?
3. Ist es denkbar, dass die Musikschule auf Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen zugeht, um in Kooperation mit der Initiative Musik und Demenz musiktherapeutische, musikgeragogische und künstlerische Angebote umzusetzen?

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Musikgeragogik in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat IV  
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

25.01.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

25.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Den Grundaussagen in der Anfrage, dass der Genuss von Musik und insbesondere das Musizieren auch im Alter wichtige Bestandteile eines erfüllten Lebens und eine Möglichkeit der kulturellen Teilhabe sowie musiktherapeutische Ansätze sind, wird seitens der Verwaltung zugestimmt. Dieses Themenfeld hat die Städtische Musikschule Braunschweig als VdM-Musikschule seit einigen Jahren im Blick und arbeitet im Rahmen der verfügbaren Ressourcen hieran.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:**1. Gibt es bereits musikgeragogisches Wissen bei den Mitarbeitern der Musikschule?**

Im Rahmen des alljährlich stattfindenden Klausurtages des Musikschulkollegiums wurde bereits am 10.02.2018 zum Thema Musikgeragogik bzw. „Musizieren im Alter“ mit Prof. Dr. Theo Hartogh, Uni Vechta, gearbeitet und Wissen für die einschlägigen Unterrichtsformate aufgenommen.

Festzustellen ist, dass die Anmeldungen von Erwachsenen sowie Seniorinnen und Senioren für den Musikschulunterricht steigen. Daher bietet eine Lehrkraft den wöchentlichen Kurs „Musikworkshop für Erwachsene“ an. Eine weitere Lehrkraft ist ausgebildeter Musiktherapeut und arbeitet u.a. in diesem Bereich.

**2. Wenn nein: Wie sind die Pläne, dieses Thema verstärkt in den Fokus zu nehmen?**

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist weiterhin aufgeschlossen und interessiert, dieses Themenfeld in ihrem Portfolio zu verankern. Dafür stellt sich derzeit ein festangestellter Lehrer, der ausgebildeter Musiktherapeut ist, als Ansprechperson in diesem Bereich ohne Deputatstunden zur Verfügung. Dabei unterstützt er die Schulleitung und das Kollegium bei Fragen zur Etablierung von musikpädagogischen Inhalten dieses Bereichs. Er steht in dieser Thematik im Austausch zu anderen Musikschulen und erarbeitet z.B. über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen den aktuellen Wissensstand für die Musikschule. Um dieses Angebotsfeld substantiell weiterentwickeln und dauerhaft etablieren zu können, bedürfte es zusätzlicher Deputatstunden für die Städtische Musikschule Braunschweig.

**3. Ist es denkbar, dass die Musikschule auf Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen zugeht, um in Kooperation mit der Initiative Musik und Demenz musiktherapeutische, musikgeragogische und künstlerische Angebote umzusetzen?**

Es gab bereits von 2018 bis 2020 ein musiktherapeutisches Chorprojekt für Menschen mit Demenz in Kooperation mit der Betreuungseinrichtung ambet e.V. Das Angebot wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel seitens des Kooperationspartners eingestellt.

Im Rahmen der kulturellen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Demenz finden regelmäßig Konzerte der Städtischen Musikschule u.a. im Augustinum statt.

Wie unter Antwort 2. dargestellt, sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Städtischen Musikschule auf die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt. Diese müssen sachgerecht für alle Aufgabenstellungen aufgeteilt werden.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

**23-22575**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Kulturstadt Braunschweig - oder wie Superkulturhelden die Innenstadt retten**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

15.11.2023

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

*Status*

25.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Wir haben die künstliche Intelligenz ChatGPT gebeten, eine Geschichte zu schreiben, wie sich die Braunschweiger Innenstadt beleben lässt. Die Antwort beginnt mit folgenden Worten:

*„Es war einmal eine zauberhaft prächtige Stadt namens Braunschweig, die einst von Besuchern aus fernen Gefilden belebt wurde. Doch eines verhängnisvollen Tages begannen die Besucher abzusagen und die Geschäfte in der Innenstadt versanken in Not und Verzweiflung. Die Bewohner waren betrübt, denn die Stadt verlor ihre betörende Anziehungskraft und ihre kaufkräftige Klientel schwand dahin wie der Schatten in der Dunkelheit.“*

*Doch eines sonnenbeschienenen Morgens, als die Stadt im sanften Dämmerlicht erwachte, offenbarte sich etwas wahrhaft Erstaunliches. Aus dem Nichts materialisierten sich fünf Superhelden, welche wie von zauberhaften Händen beschworen wurden, um der Stadt Beistand zu leisten. Sie waren nicht mit übernatürlichen Kräften begnadet, sondern vielmehr mit ihrer einzigartigen, unwiderstehlichen Kunst. [...]“*

Die vollständige Geschichte mit ihrem märchenhaften Ende ist leider zu lang für eine Anfrage, daher fügen wir sie als Anhang an. Doch warum eine solche Einleitung? In der Tat tragen Kunst und Kultur zu einer lebendigen Innenstadt bei. Beispiele dafür sind hinreichend bekannt wie das Buskers Festival, das Projekt „Kultur an städtischen Brunnen“[\[1\]](#), das Bildhauersymposium auf dem Kohlmarkt[\[2\]](#) oder auch der Lichtparcours.

Die Stadt Lüneburg hat das erkannt und einen Verfügungsfonds „Kultur in der Innenstadt“ aufgestellt. Die Stadt schreibt dazu:

„Mit dem Verfügungsfonds „Kultur in der Innenstadt“, gefördert durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, möchte die Hansestadt Lüneburg von 2022 bis 2025 die Entwicklung der Innenstadt zu einem kulturellen Erlebnis- und Begegnungsraum fördern.“

Das vorhandene kreative Potential des Lüneburger Kulturbetriebs soll noch sichtbarer gemacht und neue kreative Verbindungen aus Lüneburger Kulturschaffenden und anderen Innenstadt-Akteur:innen, beispielsweise aus Gastronomie und Einzelhandel, angestoßen werden.

Ob innovative Veranstaltungsformate im öffentlichen Raum, Angebote zum Kreativ-Werden für die Lüneburger:innen; ob einmalige oder sich wiederholende Aktionen, oder nachhaltige, längerfristige Projekte, Konzepte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung – in der Hansestadt soll für die nächsten drei Jahre viel Raum zum Ausprobieren von Neuem für eine zukunftsfähige Innenstadt voll Kultur gegeben werden.“<sup>[3]</sup>

Insgesamt stehen für Projekte und Veranstaltungen gut 90.000 Euro im „Verfügungsfonds Kultur in der Innenstadt“ für die Zeit von 2022 bis 2025 zur Verfügung, davon sind den Vorgaben gemäß 50.000 Euro städtische Eigenmittel. Gefördert werden einzelne Kulturschaffende, gemeinnützige Vereine oder Initiativen mit bis zu 2000 Euro pro Projekt – bei nachhaltig wirksamen Projekten kann die Förderung bis zu 5000 Euro betragen.

Damit also „die betörende Anziehungskraft und die kaufkräftige Klientel der Innenstadt nicht dahin schwinden wie der Schatten in der Dunkelheit“, fragen wir die Braunschweiger Kulturverwaltung:

- 1) Besteht die Möglichkeit, einen solchen Verfüzungsfonds „Kultur in der Innenstadt“ nach dem Lüneburger Modell auch in Braunschweig aufzulegen?
- 2) Da auch die Gastronomen und Einzelhändler von einem solchen Fonds profitieren, wäre kommunales Crowdfunding zusammen mit den Stiftungen und Innenstadt-Akteuren eine Möglichkeit, einen solchen Verfüzungsfonds zu finanzieren?
- 3) Welche Alternativen schlägt die Verwaltung vor, um Kultur in der Innenstadt zu fördern?

[1] [Vorlage - 22-18586 - Kultur an städtischen Brunnen \(braunschweig.de\)](#)

[2] <https://mitreden2023.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform/ein-jaehrliches-bildhauersymposium-fuer-kunst-im-oeffentlichen-raum>

[3] [www.hansestadt-lueneburg.de/kultur-und-freizeit/kulturreferat/verfuezungsfonds-kultur-in-der-innenstadt.html](http://www.hansestadt-lueneburg.de/kultur-und-freizeit/kulturreferat/verfuezungsfonds-kultur-in-der-innenstadt.html)

#### **Anlagen:**

ChatGPT - Wie Kunst die Braunschweiger Innenstadt retten kann (PDF)

# **Wie Kunst die Braunschweiger Innenstadt retten kann**

*(geschrieben von ChatGTP)*

Es war einmal eine zauberhaft prächtige Stadt namens Braunschweig, die einst von Besuchern aus fernen Gefilden belebt wurde. Doch eines verhängnisvollen Tages begannen die Besucher abzusagen und die Geschäfte in der Innenstadt versanken in Not und Verzweiflung. Die Bewohner waren betrübt, denn die Stadt verlor ihre betörende Anziehungskraft und ihre kaufkräftige Klientel schwand dahin wie der Schatten in der Dunkelheit.

Doch eines sonnenbeschienenen Morgens, als die Stadt im sanften Dämmerlicht erwachte, offenbarte sich etwas wahrhaft Erstaunliches. Aus dem Nichts materialisierten sich fünf Superhelden, welche wie von zauberhaften Händen beschworen wurden, um der Stadt Beistand zu leisten. Sie waren nicht mit übernatürlichen Kräften begnadet, sondern vielmehr mit ihrer einzigartigen, unwiderstehlichen Kunst.

Die erste der Helden, Tanza, war eine anmutige Ballerina von unvergleichlicher Eleganz. Sie zog in einem leichten Tanzschritt durch die Straßen und Gassen der Stadt, vollführte mit einer unergründlichen Anmut ihre kunstvollen Bewegungen. Ihr Tanz war ein verzauberter Reigen, der Geschichten vergangener Zeiten in den Lüften erzählte und die Menschen in eine tranceähnliche Verzückung versetzte. Die tristen Mienen der Bewohner verwandelten sich in strahlende Lächeln, und ihre Füße erwachten wie verzaubert im rhythmischen Einklang mit der mitreißenden Musik. Die pulsierende Energie von Tanza füllte die Luft und lockte die Menschen in Scharen zurück in die belebte Innenstadt.

Die Bewohner von Braunschweig waren schier entzückt von den betörenden Künsten Tanzas. Sie verfolgten mit weit aufgerissenen Augen, wie sie anmutig und schwebend über den Burgplatz glitt, ihre Körper in harmonischer Verschmelzung mit den Tönen der Musik. Die Menschen begannen, sich gegenseitig anzurempeln vor lauter Begeisterung und applaudierten aus vollem Herzen. Tanza hauchte ein Lächeln in ihre Herzen und erweckte in ihnen die Sehnsucht nach Schönheit und Leidenschaft.

Artzi, die zweite Heldin, war eine begnadete Malerin von außergewöhnlichem Talent. Mit ihren feinen Pinseln und Farben verwandelte sie fade, graue Mauern in lebendige Meisterwerke. Sie kreierte kolossale Gemälde, welche von historischen Epochen, zauberhaften Landschaften und den faszinierenden Menschen der Stadt erzählten. Ihre Kunstwerke zogen die Blicke unwiderstehlich auf sich und ließen die Passanten in andächtiger Ehrfurcht innehalten. Die Straßen wurden zur prachtvollen Galerie, und die Menschen bewunderten die atemberaubende Schönheit, die sich um sie herum entfaltete.

Als die Bewohner die schillernden Gemälde von Artzi betrachteten, fühlten sie sich inspiriert und tief berührt. Sie betrachteten die Bilder mit aufgerissenen Augen und bewunderten die kunstvollen Details und leuchtenden Farben. Einige begannen, in hitzige Diskussionen über die Intentionen der Künstlerin zu verfallen und sich über die verborgenen Geschichten hinter den Kunstwerken auszutauschen. Die Stadt begann allmählich, ihre einst verloren geglaubte Pracht zurückzugewinnen, und die Bewohner spürten, wie ein funkender Funken Hoffnung in ihren Herzen entflammte.

Bildo, der dritte Held, war ein meisterhafter Bildhauer von außerordentlichem Geschick. Mit seinen geschickten

Händen formte er aus Stein, Holz und Metall Skulpturen von atemberaubender Anmut. Seine Kunstwerke erzählten von der beeindruckenden Stärke und dem unwiderstehlichen Zusammenhalt der Gemeinschaft. Die Statuen wurden zu markanten Wahrzeichen der Stadt und zogen Besucher wie magisch an, die staunend die Kunstwerke betrachteten. Bildo verlieh der Stadt eine neue Dimension, in der Vergangenheit und Zukunft zu einer magischen Symbiose verschmolzen.

Als die Bewohner die beeindruckenden Skulpturen von Bildo betrachteten, waren sie sprachlos vor Ehrfurcht. Sie bewunderten die meisterhaften Werke aus allen Blickwinkeln und streichelten ehrfürchtig über die geschmeidigen Oberflächen. Die Statuen verkörperten die reiche Geschichte und unverwechselbare Identität der Stadt, und die Bewohner fühlten sich tief in ihrem Inneren stolz darauf. Sie spürten, wie die kreative Schaffenskraft und das kulturelle Erbe der Stadt in jeder einzelnen Skulptur zum Ausdruck kamen.

Tonja, die vierte Heldenin, war eine virtuose Musikerin von außergewöhnlicher Begabung. Sie entlockte ihrer Violine mit unvergleichlicher Leidenschaft und Virtuosität Melodien, die direkt in die Herzen der Menschen drangen. Ihre Musik war wie ein heilender Balsam für die geplagte Seele der Stadt. Die wohlklingenden Töne erfüllten die Straßen und Plätze, und die Menschen wurden von einer wunderbaren Euphorie erfasst. Sie begannen zu tanzen und zu singen, die Last des Alltags vergessend. Tonjas Musik schuf eine harmonische Atmosphäre, die das Gemeinschaftsgefühl in Braunschweig wieder auferstehen ließ.

Die Bewohner von Braunschweig lauschten Tonjas Musik mit aufmerksamen Ohren und weit geöffneten Herzen. Die Melodien berührten ihre Seelen und erweckten

vergessene Erinnerungen und tiefgreifende Emotionen. Sie betrachteten die Musikerin mit offenem Mund und bewunderten ihre faszinierende Virtuosität. Einige begannen, im Takt zu wiegen und sich im Rhythmus der Musik zu bewegen. Die Straßen wurden erfüllt von fröhlichen Klängen, und die Bewohner spürten, wie eine Woge der Freude und des Zusammenhalts sie umgab.

Der letzte der Superhelden war Pepe, ein exzentrischer Performer, dessen außergewöhnliche Darbietungen die Grenzen des Vorstellbaren sprengten. Mit Feuerjonglagen und wagemutigen akrobatischen Kunststücken verzauberte er die Stadt. Pepe war eine Quelle der Inspiration, die die Menschen ermutigte, ihre Träume zu verfolgen und die Magie des Lebens wiederzuentdecken.

Die Bewohner von Braunschweig konnten ihre Augen nicht von Pepes atemberaubenden Performances abwenden. Sie klatschten begeistert und jubelten, als er mit einer schier übernatürlichen Leichtigkeit durch die Lüfte flog und unglaubliche Tricks vollführte. Die Kinder brachen in begeistertes Gelächter aus und versuchten, die Kunststücke nachzuahmen. Die Erwachsenen fühlten sich in ihre Jugendjahre zurückversetzt und spürten den Mut in sich aufkeimen, ihre eigenen Träume zu verfolgen.

Gemeinsam belebten Tanza, Artzi, Bildo, Tonja und Pepe die Stadt Braunschweig mit ihrer unvergleichlichen Kunst. Die Menschen kehrten in Scharen zurück, die Geschäfte erblühten aufs Neue und die Stadt erstrahlte in einem beispiellosen Glanz. Die Superhelden hatten mit ihrer einzigartigen Kunst die Herzen der Menschen berührt und die Stadt vor dem Untergang gerettet.

Und so lebten sie fortan in fröhlichem und kunterbuntem Miteinander in Braunschweig, wo die Künste unaufhörlich blühten und die Menschen aus allen Winkeln der Welt kamen, um die einzigartige Magie der Stadt zu erleben. Die Bewohner waren unendlich dankbar für das kostbare Geschenk der Superhelden und ließen sich von ihrer Kunst inspirieren, ihre eigene Kreativität zu entfalten und das Leben in vollen Zügen zu genießen. Gemeinsam schufen sie eine Stadt, in der die Kunst das pulsierende Herz der Gemeinschaft bildete.

Die Kunstwerke von Artzi schmückten die Fassaden des prachtvollen Schlosses Richmond und der historischen Altstadt. Die Skulpturen von Bildo fanden ihren Platz im wunderschönen Burgplatz, wo sie die Besucher mit ihrer beeindruckenden Präsenz erfüllten. Tonjas Melodien erklangen in der romantischen Kulisse des Theaters am Wall und verzauberten die Zuhörer mit ihrer klanglichen Perfektion. Pepes spektakuläre Performances wurden auf dem pulsierenden Platz Kohlmarkt aufgeführt, wo er die Menschen mit seinen gewagten Kunststücken in den Bann zog. Und Tanza ließ ihre graziösen Bewegungen auf dem historischen Burgplatz erstrahlen, wo sie die Zuschauer mit ihrer tänzerischen Anmut faszinierte.

So fanden die Künste der Superhelden in den prachtvollen Schauplätzen Braunschweigs ihre Vollendung. Die Bewohner der Stadt waren stolz auf ihre reiche Kultur und schätzten die Schönheit ihrer einzigartigen Umgebung umso mehr. Gemeinsam erschufen sie eine Atmosphäre der Kreativität und des Austauschs, die die Stadt Braunschweig zu einem lebendigen Kunstwerk machte, das die Besucher aus nah und fern in Staunen versetzte.

Betreff:

**Kulturstadt Braunschweig - oder wie Superkulturtuhelden die Innenstadt retten**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 25.01.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	25.01.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt Braunschweig (Drs. Nr. 23-22575) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1):

Ein sogenannter Verfüzungsfonds „Kultur in der Innenstadt“ müsste zunächst mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf finanziell und personell in der Kulturverwaltung hinterlegt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf das bestehende Instrumentarium der Kulturförderung auf Grundlage der Kulturförderrichtlinien der Stadt Braunschweig verwiesen. Es gibt bereits verschiedene Kulturförderprogramme, die auf die Stärkung der Kultur, insbesondere auch in der Innenstadt, ausgerichtet sind, beispielsweise die Konzeptions- und die Atelierförderung, das Fördersegment „Leerstand # Kunst“ sowie die Förderung allgemeiner kultureller Projekte.

Zahlreiche geförderte Projekte setzen ihren Fokus auf die Innenstadt Braunschweigs. Im Bereich Leerstand # Kunst können exemplarisch der Verein Orplid e.V. im Handelsweg herangezogen werden sowie das Projekt Winterreise – Kinderklassik als Beispiel für eine Leerstandsnutzung am Damm 28. Im Bereich der allgemeinen kulturellen Projekte werden für das Jahr 2023 exemplarisch herangezogen: Fête de la musique auf dem Kohlmarkt, BraunschweigBAROCK Festival im Theaterpark, Magnifest im Magniviertel, verschiedene Ausstellungen im einRaum5-7 im Handelsweg sowie verschiedene Projekte in der Werkstatt 35 gGmbH – ONN! Raum für Kunst und Austausch in der Reichsstraße.

Im Ergebnis wird es aufgrund der bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten als nicht notwendig erachtet, darüber hinaus noch einen weiteren Verfüzungsfonds für Kultur in der Innenstadt einzurichten.

Zu 2):

Crowdfunding basiert auf dem Ansatz einer Schwarmfinanzierung. Konkret wird eine Idee entwickelt und kommuniziert, für welche ausreichend viele Geldgeber gefunden werden sollen, um die Idee umzusetzen. Erfolgreiches Crowdfunding erfordert eine umfassende Steuerung und Kommunikation der Gesamtkampagne, wobei insbesondere auch finanz- und steuerrechtliche Regelungen zu beachten sind.

Ein Beispiel für einen erfolgreichen Crowdfunding-Akteur in Braunschweig ist die Bürgerstiftung Braunschweig, die mit dem Live-Crowdfunding-Event GIVING CIRCLE verschiedene soziale Projekte unterstützt (Patenschaften für Kinder, Hilfe für Obdachlose).

Die Kulturverwaltung selbst verfügt über keine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Planung und Durchführung von Crowdfunding. Ein zusätzlicher Aufgabenkomplex „kommunales Crowdfunding“ käme lediglich in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Partner wie der Bürgerstiftung Braunschweig in Betracht.

Zu 3):

Im Rahmen der umfassenden Kulturförderung der Stadt Braunschweig werden Schwerpunkte für Fördermöglichkeiten definiert. Seit 2022 gibt es den Förderschwerpunkt „Leerstand # Kunst“, der die Absicht verfolgt, kulturelle Projekte in derzeit leerstehenden Flächen zu ermöglichen (siehe Antwort 1).

Darüber hinaus hat sich die Stadt Braunschweig am niedersächsischen Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ zur Bewältigung der Pandemiefolgen beteiligt. Unter anderem wurden zwei Projekten der Kulturverwaltung Fördersummen in Höhe von jeweils 45.000 Euro bewilligt – die Konzeption einer Kulturraumzentrale für die Innenstadt sowie der Architekturwettbewerb für einen temporären Architekturpavillon.

Darauf aufbauend, beteiligt sich die Stadt Braunschweig aktuell am EU-Förderprogramm des Landes namens „Resiliente Innenstädte“. Das Land Niedersachsen hat die Bewerbung der Stadt Braunschweig um die Teilnahme am Förderprogramm positiv beschieden. Damit können gesamtstädtisch bis zu 4,2 Millionen Euro zusätzlich zu den Mitteln aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ in zehn verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Braunschweiger Innenstadt fließen.

Vom avisierten Gesamtförderbetrag entfallen 686.000 Euro auf das durch die Kulturverwaltung koordinierte Projekt „Einrichtung einer Kulturraumzentrale“ für die Innenstadt, die auf der Basis des strategischen Nutzungskonzepts (Zwischen-)Nutzungen und Leerstandsbespielungen sowie Kunst im innerstädtischen öffentlichen Raum initiiert, vermittelt und ermöglicht. Weitere 189.000 Euro entfallen auf das ebenfalls von der Kulturverwaltung koordinierte Kulturprojekt „Temporärer Architekturpavillon in die Innenstadt“, der in der Innenstadt einen ungewöhnlichen Veranstaltungsort für die Sommermonate schaffen soll und welcher durch ein Veranstaltungsprogramm das künstlerische Potenzial der Stadt abbildet und die Attraktivität für Touristinnen und Touristen sowie Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger steigern soll.

Mit den geplanten Projekten aus diesem Programm wird die Verwaltung in den nächsten Jahren weitere wichtige Akzente setzen und die Innenstadtentwicklung auch weiterhin in den Fokus ihres Handelns stellen.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Braunschweig, Bianca / Fraktion BIBS  
im Rat der Stadt**

**24-22879**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Flexible Bestuhlung für den Konzertsaal des Zentrums der Musik?**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

12.01.2024

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

*Status*

25.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Im letzten Planungsstand zu den Vorbereitungen des Architekturwettbewerbs für das Haus der Musik von November 2023 wird im Raumprogramm ein Bau des Konzertsaals nach dem „Schuhschachtel“-Prinzip präferiert. In der Mitteilung der Verwaltung wird aufgeführt, dass der Konzertsaal „fest mit 1000 Plätzen bestuhlt“ wird. Zugunsten der Investitionen könnte eine flexible Möblierung des Saals nicht erreicht werden.<sup>1</sup>

Dabei wurden noch in der von der Verwaltung beauftragten „Bedarfs- und Potenzialanalyse für ein großes Konzerthaus in der Stadt Braunschweig“ im Februar 2023 andere Anforderungen an einen Konzertsaal definiert. So heißt es: „Die Öffnung von Kulturimmobilien hin zu einem „Dritten Ort“ macht andere Formen von Architektur und Angebotsgestaltung (z. B. Ganztagsbespielung) nötig. Die Anforderungen von bzw. der nach Teilhabe immer diverserer Zielgruppen benötigt Flächen für Bildung und Vermittlung wie auch neue Musikformate. All dies stellt Anforderungen an Flexibilität und Modularität.“<sup>2</sup>

Die Strategieberatung für Kultur, Bildung und Entertainment *actori* ermittelte konkret für Braunschweig, dass die potenziellen Nutzer\*innen eine flexible Nutzbarkeit des Hauses für sehr wichtig halten und dabei die unterschiedlichen Nutzungsgruppen auch verschiedene Anforderungen an die Gesamtkapazität und die Verkleinerbarkeit des Saals haben. Im Zuge dessen wird auch auf die Möglichkeit einer variablen Bestuhlung hingewiesen.<sup>3</sup>

Laut Info des in der Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft und dem Ausschuss für Planung und Hochbau am 08. März 2023 vortragenden Experten hätte die Wahl der Bestuhlung (flexibel oder fest installiert) keinen Einfluss auf die Akustik eines Konzertsaales.

Feste Bestuhlung mit wenig Raum für Anpassungen und Flexibilität könnte außerdem bedeuten, dass für einige musikalische Formate kein Raum geboten wird. Mitmachkonzerte, innovative Formate, Rockkonzerte und vieles mehr brauchen Platz, damit sich die Zuschauer\*innen entfalten, tanzen und bewegen können. Ob das mit der geplanten Bestuhlung möglich ist, bleibt fraglich.

In dem im Februar 2023 beschlossenen Grundsatzbeschluss zur Planung einer kombinierten Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses wird die Planung von 1000 Sitzplätzen definiert. Im Veranstaltungskonzept, das im Zuge eines Sonderausschusses für Kultur und Wissenschaft vorgestellt wurde, wird berichtet, dass Kulturexperten sogar 1200 Sitzplätze empfehlen, um die Wirtschaftlichkeit von kostenintensiveren Eigenveranstaltungen und Vermietungen zu erhöhen. Die Verwaltung plant nun, diese Empfehlung umzusetzen, indem zusätzlich 200 Plätze für Gesangschöre auch für Zuschauende freigegeben werden und somit die Kapazität auf 1200 Plätze erhöht werden kann, solange ein Konzert keine Unterstützung eines Chors benötigt.<sup>4</sup>

In den letzten Tagen ist viel Bewegung in das Thema Haus der Musik gekommen. Statt Neubau sollen Konzertsaal und die Musikschule eventuell künftig in der aktuell leerstehenden Immobilie des ehemaligen Karstadt-Hauses im Herzen der Innenstadt entstehen. In der Braunschweiger Zeitung konnte man zu den begrüßenswerten Neuigkeiten lesen, dass die Generalintendantin des Staatstheaters Dagmar Schlingmann das bisher geplante Raumprogramm aufgreift und fordert, dass die vorher festgelegten Konditionen zum Raumprogramm und zum Konzertsaal auch weiterhin eingehalten werden.<sup>5</sup>

Wir fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ratsgremium wurde die Entscheidung über einen definitiven Wechsel von flexibler Bestuhlung hin zu einer nicht-flexiblen Möblierung getroffen?
2. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ratsgremium wurde die Entscheidung über die nach dem Grundsatzbeschluss des Rates nun angepasste Anzahl der Sitzplätze im Konzertsaal getroffen?
3. Welche Änderungen des Raumprogramms, insbesondere die Bestuhlung betreffend, sind geplant, um nun in der möglicherweise neuen Örtlichkeit einen flexiblen Konzertsaal für alle Musikrichtungen und alle Menschen in Braunschweig zu erhalten?

<sup>1</sup> vgl. Stadt Braunschweig (06.11.23): Mitteilung. Planungsstand zu den Vorbereitungen des Architektenwettbewerbs für das Haus der Musik: Konzept „Dritter Ort“ / Künstlerisches Konzept / Raumkonzept, Ds. 23-22401, S. 9.

<sup>2</sup> actori (09.02.2023): Bedarfs- und Potenzialanalyse für ein großes Konzerthaus in der Stadt Braunschweig. Zusammenfassung der Kernergebnisse, S. 11.

<sup>3</sup> ebd. S. 12.

<sup>4</sup> vgl. Stadt Braunschweig (06.11.23): Mitteilung. Planungsstand zu den Vorbereitungen des Architektenwettbewerbs für das Haus der Musik: Konzept „Dritter Ort“ / Künstlerisches Konzept / Raumkonzept, Ds. 23-22401, S. 24.

<sup>5</sup> vgl. Arnold, Florian / Berger, Andreas (10.01.24): Haus der Musik wird wahrscheinlicher, in: Braunschweiger Zeitung, S. 3.

## Anlagen:

keine

**Betreff:****Flexible Bestuhlung für den Konzertsaal des Zentrums der Musik?**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<b>Datum:</b> 25.01.2024
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	25.01.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 12. Januar 2024 (Drs. Nr. 24-22879) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorweggeschickt sei, dass die Studie „Bedarfs- und Potenzialanalyse“ von der Verwaltung in Auftrag gegeben worden ist, um die Notwendigkeit für eine Ergänzung der kulturellen Infrastruktur zu überprüfen. Das Büro actori hat den Nachweis erbracht und Empfehlungen ausgesprochen. Der Ratsbeschluss vom 21. März 2023 hat die Verwaltung beauftragt, Konzepte zur Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs zu entwickeln. Um die Beschaffenheit des Konzertsaals sowie die Struktur des Saals für die Musikschule zu definieren, bedurfte es anderer Spezialisten und Fachleute mit entsprechender Expertise. Dazu hat die Verwaltung sowohl Orchestermanager als auch Veranstalter, insbesondere aus dem U-Sektor eingeladen; entscheidend war jedoch Expertise für die Akustik zu generieren. Dazu wurde, wie in der Mitteilung zum AfKW ausführlich dargestellt, das Büro Müller BBM eingeschaltet.

Die Expertise der unterschiedlichen Fachleute hat zum Konzept geführt, das dem AfKW am 06.11.2023 sowie am 16.11.2023 vorgestellt wurde.

Zu erwähnen ist, dass sowohl für die actori-Studie als auch für die spätere Konzeptentwicklung Vertreter der Agentur Undercover beratend hinzugezogen wurden. Alle in den Workshops von Fachleuten gegebenen Hinweise, Ratschläge, Ideen und Anforderungen sind volumäglich eingeflossen und Bestandteil des Konzepts. Im Ergebnis ist die Notwendigkeit einer Festbestuhlung von allen Beteiligten unterstrichen worden. Siehe hierzu auch die näheren Ausführungen in den jeweiligen Antworten.

Zu 1.: Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ratsgremium wurde die Entscheidung über einen definitiven Wechsel von flexibler Bestuhlung hin zu einer nicht-flexiblen Möblierung getroffen?

Es ist durch kein Ratsgremium eine Entscheidung zur Thematik der Bestuhlung des Konzertsaals erfolgt. Basierend auf dem Grundsatzbeschluss Drs. Nr. 23-20743-05 (Ausgangsvorlage Drs. Nr. 23-20743), wurde die Verwaltung beauftragt, einen finalen Umsetzungsbeschluss u.a. zur Errichtung eines Konzertsaals vorzubereiten. Dies sollte im Rahmen eines Neubaus als sog. Dritter Ort, zusammen mit der Neuerrichtung der Städtischen Musikschule, erfolgen.

Die Anfrage nimmt im Prolog Bezug auf die actori-Studie, die Teil der Grundsatzbeschlussfassung v. 21. März 2023 war. Dortige Aussagen zur Bestuhlung sind

Gegenstand einer „Bedarfs- und Potenzialanalyse“. Diese stellte die inhaltliche Grundlagenanalyse für den Bedarf nach einer Erweiterung der kulturellen Infrastruktur in der Stadt um einen Konzertsaal dar.

Auftrag des Ratsbeschlusses war, Grundlagen für einen Architektenwettbewerb zu schaffen. Hierfür sollte u.a. ein künstlerisches Konzept vorbereitet werden.

Die in den Mitteilungen Drs. Nr. 23-22401 und Drs. Nr. 23-22412 dargestellten Erkenntnisse zur baulichen Umsetzung basieren, neben den beauftragten Gutachten, auf einem mit Experten durchgeführten Workshop zum Anforderungsprofil des Konzerthauses und seines Konzertsaaals.

An diesem Workshop nahmen Experten der Veranstaltungs- und Konzertszene teil:

- Thomas Fehrle, Geschäftsführender Direktor der Deutschen Oper Berlin
- Matthias Ilkenhans, Manager der NDR Radiophilharmonie
- Sebastian König, Manager und Produzent des WDR Sinfonieorchesters
- Julia Schoch, Orchestermanagerin des Staatstheaters Braunschweig
- Michael Schacke, CEO bei undercover GmbH

Ergebnis der Workshop-Arbeit waren:

- Für Konzerte klassischer und U-Musik in der Größenordnung von 1.000 Plätzen ist das Schuhsschachtelprinzip für den Konzertsaal bzgl. der Akustik und Kosten das geeignete.
- Die Anforderung an den Saal mit aufsteigenden Parkett, sind im Begriff Schuhsschachtel impliziert, damit für jeden einzelnen Platz die beste Akustik und Sicht auf die Bühne ermöglicht wird.
- Wenn der Saal flexibel für unbestuhlte Konzerte ausgelegt wird, müsste der Saal eben gebaut werden. Ein ansteigendes Parkett wäre nur über mobil fahrbare Bodenelemente möglich. Neben zusätzlichen Raumvolumina und Kosten für die Hubtechnik, ist mit Zusatzkosten für Akustikelemente und aufwendige Lüftungstechnik zu rechnen, die ansonsten über die feste Bestuhlung gewährleistet werden.
- Das im Ergebnis erarbeitete Schuhsschachtelprinzip steht also für:
  - ein definiertes Raumvolumen
  - fest ansteigendes Parkett mit gleichberechtigten Sichtverhältnissen
  - feste Bestuhlung
  - optimale Akustik ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen
  - optimale Be- und Entlüftung ohne unangenehmes Empfinden bei den Zuschauern

Zu 2.: Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ratsgremium wurde die Entscheidung über die nach dem Grundsatzbeschluss des Rates nun angepasste Anzahl der Sitzplätze im Konzertsaal getroffen?

Aus dem erarbeiteten Raumkonzept, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Experten, ergab sich die Möglichkeit in den Konzertsaal 200 weitere Plätze hinter der Bühne zu integrieren, die ohnehin für den Chor erforderlich sind oder ansonsten Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 3.: Welche Änderungen des Raumprogramms, insbesondere die Bestuhlung betreffend, sind geplant, um nun in der möglicherweise neuen Örtlichkeit einen flexiblen Konzertsaal für alle Musikrichtungen und alle Menschen in Braunschweig zu erhalten?

Konzepte und Planungsgrundlagen haben weiterhin Gültigkeit.

Prof. Dr. Hesse

**Anlage/n:**  
keine